Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 30. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 18. Januar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (17. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit mehreren Commissarien.

Abg. v. Gerlach hat seinen Platz auf der ersten Bank des Centrums eingenommen, den bisher Windthorst (Meppen) inne hatte.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird fortgesetzt.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Bei dem vorliegenden Gesetz muß zuerst die Frage seines Zusammenhanges mit der Verfassung erwogen werden. Ob die Verfassung durch das Gesetz alterirt wird, könnte doch zweifelhaft sein, da § 15 derselben nicht die kirchlichen Angelegenheiten nennt, deren selbstständige Verwaltung den kirchlichen Gesellschaften zusteht. Und da man daher deduciren könnte, daß die vorliegenden Gesetze gerade die Gegenstände ausschließen sollen, die nicht als kirchliche Angelegenheiten anzusehen sind, so könnte man in derselben Weise behaupten, daß der Art. 18, welcher das Bestätigungsrecht der Geistlichen seitens des Staats ausschließt, durch Gesetze nicht alterirt würde, da bei von einem eigentlichen Bestätigungsrecht nicht reden. Ich stelle mich aber auf den juristischen Standpunkt nicht. Ich erkenne an, daß die Gesetze eine Verfassungsänderung enthalten. Wie soll dieselbe nun ins Werk gesetzt werden? Nach Herrn Reichensperger müßte diese Aenderung vor der Berathung der Entwürfe geschehen. Aber gegen solchen Mangel an Logik würde mein verehrter Gönner von Rönne mit Recht und auffordern, doch erst die Gesetze zu beschließen und dann zuzusehen, ob sie eine Verfassungsänderung erfordern. (Sehr richtig!) Der Herr Cultusminister hat schon die Mißlichkeit hervorgehoben, solche allgemeine Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, an denen sie schon überreich ist. Wie können wir eine Verfassungsänderung machen, ehe wir wissen, worin sie besteht? Allerdings soll sie nicht implicite durch einfache Annahme dieser Gesetze ihren Ausdruck finden. Ich bin nicht klar, ob Herr von Bennigsen den positiven Ausdruck in die Verfassung selbst aufgenommen wissen will, oder eine Abänderung der betreffenden Paragraphen wünscht; sonst stimme ich mit seinen Deduktionen überein, muß ihnen aber für Herrn Reichensperger noch ein Wort hinzufügen.

Er sagt, daß eine Abweichung von verfassungsmäßig zweifellosen Grundsätzen nicht durch Rücksichten auf Zweckmäßigkeit begründet werden dürfe, schlägt sich aber selbst mit dem Beispiel der norddeutschen Bundesverfassung, deren Einführung nur auf diesem principiell perhorrescirten Wege in so kurzer Zeit zu erreichen war. So sind auch bei diesen Gesetzen sehr wohl die Rücksichten auf Zweckmäßigkeit maßgebend. Denn diese so tief einschneidenden Gesetze sind nur dadurch berechtigt, weil sie von der alleroberſten Staatsrücksicht geboten werden. Von einer Kirchenvernichtung ist dabei nicht die Rede, wenn aber Herr Reichensperger die Kirche als ein wehrloses Weib darstellt, und Herr v. Mallinckrodt einen Kriegszustand ausdrücklich leugnen zu müssen glaubt, so muß doch auf das Wort der „Perle der Centrums-Fraction": — Ihr wollt den Krieg, Ihr sollt ihn haben — zurückgegangen werden. Die Nothwendigkeit dieser Gesetze liegt in der Notorität dieses Kampfes, dessen Existenz so wenig zu bezweifeln ist, wie nach dem Bilde des Herrn von Mallinckrodt das Scheinen der Sonne. Die katholische Kirche, nicht als solche, aber in einzelnen Personen und Körperschaften ist in einer staatsfeindlichen Bewegung. Wie vertragen sich die §§ 20, 24, 77 u. a. des Syllabus mit einer Staatsgewalt, welche dem Oberhaupt der katholischen Kirche nicht unterliegt? Darin steht, daß die Kirchengewalt ohne Rücksicht auf den Staat ihre Autorität behaupten darf, daß die Kirche, die wehrlose Frau, das Recht hat, Gewaltmittel anzuwenden, daß der Papst Macht und Gewalt über weltliche Dinge hat. (Abg. Reichensperger: patrimonium Petri!) (Heiterkeit.) Es wäre mir ganz lieb, wenn sich diese Forderung nur auf die Bewohner des Kirchenstaates erstrecken sollte. Ein Mitglied des Centrums erklärte mir in Betreff der Mischehe, seine Partei werde diese Concession dazu ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung nimmermehr machen; das gehöre zu ihrem Dogma. Nach der Autorität guter katholischer Priester ist das aber kein Dogma. Ich ziehe daraus die Consequenz, daß kein gesundes Familienleben im Staate möglich ist, wenn Theile gleicher socialer Daseinsvoraussetzungen verhindert werden, die Verbindungen einzugehen, welche bisher als die einzig legitimen Formen die innigsten Beziehungen gelten.

Von den Abgeordneten Duncker und Reichensperger ist uns auseinandergesetzt worden, daß eine Trennung der Kirche vom Staat durch diese Gesetze nicht verwirklicht werde. Darauf erwidere ich, daß eine absolute Trennung von Kirche und Staat ohne eine Aenderung in den Grundlagen alles Familien- und communalen Lebens unmöglich ist. Wir können nur nach einer strengen Regulirung und Abgrenzung derjenigen Gebiete streben, auf welchen die beiderseitigen Autoritäten beruhen. Nun ist es ja zweifellos und das sagt auch Herr Reichensperger, Moral und Dogma unterstehen der Autorität der Kirche, es ist aber in den vorliegenden vier Gesetzen die Autorität der Kirche über Dogma und Moral nirgends in Frage gestellt. Wenn aber durch dieselben ein Ausländer der Disciplinargewalt über inländische Unterthanen entkleidet wird, so hat der Staat dazu das Recht und die Pflicht. Darum begrüße ich mit Freuden das Vorgehen des gegenwärtigen Herrn Cultusministers, die frühere mißbräuchliche Praxis zu corrigiren. Ihnen (zum Centrum) ist keinerlei Eintrag in rein kirchlichen Dingen geschehen; ich erinnere nur an das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes (Gelächter im Centrum), daß immer nur eine ästhetische Behandlung und Würdigung gefunden hat. Ihre Feiertage und Prozessionen, die in gewissem Grade einen staats- ja socialgefährlichen Charakter tragen (große Heiterkeit im Centrum) werden nicht gehindert. Ja, meine Herren, wenn dieser Staat in den Einrichtungen der Feiertage und Prozessionen namentlich für die niedere Bevölkerung im platten Lande ein rechter Anstoß zu Unthätigkeit, Trunkenboldigkeit und noch schlimmerm (anhaltendes Gelächter). Nicht wir, nicht der Staat ist unduldsam gegen die Kirche, er hat sie nie anathema sits erschallen lassen, sondern die katholische Kirche ist es in ihrer modernen Ausartung, die auch von allem Vaterlandsgefühl absieht; wie mir denn ein westfälischer Adliger sagte, er sei Westfale kein Preuße und als ich ihm dann die Consequenz der Auswanderung empfahl, sich rühmte; wir waren eher auf der rothen Erde als die Hohenzollern und warten, bis die Ankömmlinge auswandern.

Sie erlauben mir, den Namen zu verschweigen (Abg. Windthorst: Heraus damit! Unruhe im Centrum), im Interesse der Person und ihrer Ruhe kann ich nennen, um Sie die Wahrhaftigkeit meiner Mittheilung anzuzweifeln. Ich habe auch 1866 in Arnsberg gehört, daß westphälische Landwehrabtheilungen den Kaiser Franz Joseph leben ließen. Von sich selbst haben die Leute das nicht, sondern von ihren Geistlichen. — Was das Gesetz selbst betrifft, so charakterisirt es sich in so hohem Maße als ein Schulgesetz und verfällt schon dadurch in eine vor den Staat gehörige Domaine. Herr Duncker hatte gestern nicht Grund, die Knabenconvicte mit den Kadettenhäusern zu vergleichen. Denn die Erziehung des Kadetten ist doch wesentlich anders, als des Convictknaben; auf diesen wird durch eine mit ihrer Spitze außerhalb culminirende Gewalt so eingewirkt, daß die Nothwendigkeit, den Beruf, für den er sich vorbereiten sollte, wahrscheinlich den ergriffen, einem ganz andern Staat, bei den angehenden Officiere. Dem Officier ist es auch später immer viel leichter möglich, aus seinem Beruf zu scheiden, als dem Zöglinge des Convicts. In die Convicte treten die Knaben nicht aus Liebe zum Priesterstande, sondern der materiellen Unterstützung wegen. Ebenso ungerechtfertigt ist die Ausdeutung des Verbots der marianischen und anderer Congregationen. Auch sie stehen unter außerdeutschen Obern, auch sie haben ihr Oberhaupt in Rom (Widerspruch im Centrum). In ähnlicher Weise sind die Priester-Seminarien und höheren Ausbildungsanstalten der jungen Geistlichen in späteren Jahren dem Aufsichtsrechte des Staates entzogen und die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln sind nur eine schwache Consequenz des Schulaufsichtsgesetzes, indem sie sich auf Zweckmäßigkeitsrücksichten begründet, daß die strengen Consequenzen davon zu ziehen. Das Widerspruchsrecht bei Anstellung der Geistlichen hängt nothwendig mit ihrem Charakter als Staatsbeamte, mit den ihnen zustehenden Privilegien zusammen, der Staat kann sich seines Einflusses an die mit staatlichen Privilegien ausgestatteten Beamten nicht begeben, da nur der Abg. Duncker uns immer sagen muß. Ich kann somit behaupten, daß es sich weniger um eine Kirchenfrage, als einfach um eine Herrschaftsfrage handelt, für welche Sie immer mit der Behauptung eintreten, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Der Gottesbegriff als Ausfluß der Moral war niemals Gegenstand der Controverse, und sie können kein Staatsgesetz eruiren, das etwa gegen die zehn Gebote, den Fundamentalsatz des Christenthums, verstieße: du sollst Gott vor allen Dingen lieben und deinen Nächsten, wie dich selbst. Würde sich die Regierung dagegen vergehen, wir bedürften nicht der katholischen Priesterschaft, um zu wissen, was wir zu thun hätten. Sie erkennen mit uns ein anderes Gebot an: „Gieb dem Kaiser, was des Kaisers ist", das heißt: du sollst das Gesetz des Staates befolgen — ausnahmslos! Das Wort „Gehorche Gott mehr als den Menschen" mag Sie berechtigen, sich den Strafgesetzen als Märtyrer zu beugen, es berechtigt Sie aber nicht zu sagen, die Bischöfe werden aufhören zu rebelliren, wenn der Staat aufhört gegen Gottes Wort zu rebelliren. Ich schließe mit der Bitte: Stellen Sie Gottes Gebote über die der Menschen, also auch über die des Papstes! Befolgen Sie die nach ihrer Meinung dem Papste übertragene Auslegung der Gebote Gottes auf denjenigen Gebieten, auf welchen er sie allein auszuüben hat, auf dem Gebiete des Dogmas und der Moral! Räumen Sie ihm aber nicht ein Recht ein über menschliche Dinge in staatlichen Angelegenheiten. Diese werden bei uns vom Hause der Hohenzollern, von der Staatsregierung und in Gesetzgebungsfragen auch von der Landesvertretung ausgeübt: wir werden sie zu wahren wissen! (Beifall, Zischen im Centrum.)

Abg. Strosser: Auch heute spreche ich wiederum nicht im Namen meiner Fraction, nicht einmal im Sinne ihrer Majorität; doch das berührt mich wenig, da ich nie danach frage, wie viel Mann ich als Reserve hinter mir, sondern welche Principien ich vor mir habe. Ich wiederhole, wie bedauerlich es ist, daß man uns eine so unendlich kurz gemessene Frist gelassen hat, um uns über diese so tief einschneidenden Vorlagen zu informiren, man konnte sie nicht einmal in den Fractionen durchsprechen. Zuerst muß ich gegen Herrn v. Bennigsen's Behauptung protestiren, daß die Religionsgesellschaften der Staatsgesellschaft unterworfen sein müssen. Es giebt Grenzgebiete, wo Staat und Kirche gemeinschaftlich wirken sollen, aber unterworfen ist die Kirche dem Staate nicht. Er hat ferner ausgesprochen, keine wohlgeordnete Regierung dürfte solche Rechte aufgeben, wie sie die preußische seit 1850 aufgegeben habe. Die preußische Regierung wie sie seit 22 Jahren besteht, seit 10 Jahren mit Bismarck an der Spitze, die zwei Könige, die in dieser Zeit geherrscht, werden sich bei Herrn v. Bennigsen für das Compliment bedanken, durch welches ihrer Regierung die Eigenschaft einer wohlgeordneten abgesprochen worden ist. Herr Duncker brauchte einen noch stärkeren Ausdruck, er sprach von einer 22jährigen Mißregierung. Für dieses Compliment gratulire ich der Regierung; ich wünsche, sie möge auch in Zukunft in den Augen des großen Demokraten Duncker eine Mißregierung bleiben. (Gelächter.) Der Abg. v. Bennigsen hat auf Baden, Würtemberg und Baiern hingewiesen, wo ähnliche Verhältnisse, wie die durch die heutige Vorlage beabsichtigten, bereits bestehen sollen. Für Baden gebe ich ihm dies zu; ich schwöre aber keineswegs für dieses Land, und wünsche nicht, daß seine Gesetzgebung ein Muster für uns werde. In Baiern erfreut sich indessen die Kirche noch immer einer Unabhängigkeit, die bei uns durch die Vorlage gerade beseitigt werden soll. Syllabus, Encyclica und Vaticanum sollen den Rechten des Staates zu nahe treten.

Dem widerspricht eine größere Autorität, als Herr v. Bennigsen für mich ist, die des Fürsten Bismarck, der früher ausdrücklich erklärte, diese Dinge machten ihm keine Kopfschmerzen. Machen wir uns deshalb auch keine Kopfschmerzen darüber! (Gelächter.) Die Vorlagen, sagt man, berühren weder Dogma noch Cultus, aber sie verletzen die Personen, ihre Träger, aufs Empfindlichste. Herr v. B. hat auf Maria Theresia und das vorige Jahrhundert hingewiesen. Das wundert mich doch sehr, von einem alten Mitgliede des Nationalvereins, für den ja die Geschichte erst mit 1848 beginnt. (Gelächter.) Er hat es unpassend gefunden, daß katholische und evangelische Geistliche in Volksversammlungen agitirt haben, er, der alte Agitator des Nationalvereins! (Gelächter.) — Mit dem Abgeordneten v. Bethusy-Huc stimme ich völlig darin überein, daß eine vollständige Trennung von Staat und Kirche unmöglich ist. Leider kommt dieser Abgeordnete immer zu falschen Schlußfolgerungen, er schließt daraus, man müsse die Kirche einschränken, und für ihn selbst besteht sie nur aus Dogma und Moral. Wenn sie so luftig wäre, brauchte sie freilich nicht viel. Aber sie enthält noch Cultus, Verfassung und viele andere Dinge, welche sie erst zu einer greifbaren, großen Anstalt machen. Ein anderer ebenso geistreicher als neuer Gedanke des Grafen Bethusy war es, dieses Gesetz vorwiegend als Schulgesetz zu betrachten. In den §§ 1—3 und §§ 15—30 steht nicht ein Wort vom Schulwesen. Wenn derselbe als wesentlich für das Christenthum nur den Satz aufgestellt: Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst, so genügt mir das nicht; dann hätten wir auch mit dem Judenthum auskommen können. Das Gesetz will keine wirkliche Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche, es will eine Eingrenzung der letzteren, sie soll eine polizeilich sehr faßbare Unterabtheilung des Staats werden. (Sehr wahr! im Centrum.)

Als solche hat sie bei Gelegenheit der Schulgesetzdebatten ein hochgestellter Beamter aus Westpreußen im Herrenhause bereits aufgefaßt. Ich bedauere auch hier, daß die Regierung, abweichend von ihrer alten Praxis, diese Entwürfe eingebracht hat, ohne sich vorher darüber mit den kirchlichen Behörden ins Einvernehmen gesetzt zu haben. (Widerspruch.) Beim Schulaufsichtsgesetz sagte man, es handele sich um den Kampf des Staates gegen den Ultramontanismus, im Reichstage erweiterte er sich zu einem Kampfe gegen den Jesuitismus, jetzt ist es bereits ein Kampf gegen den Clerus, und es blickt dabei schon der Kampf gegen die katholische Kirche überhaupt durch, unter dem die evangelische Kirche nothwendig mitleiden muß. Daß der heutige beabsichtigte Ausbau der Verfassung nicht ihrem ursprünglichen Geiste entspricht, das giebt selbst die „Nationalzeitung" zu, das haben wir gestern vom Abg. Duncker gehört, das würde uns auch Waldeck, wenn er noch lebte, versichern, und das hat die „Volkszeitung" aufs schärfste gegeißelt, welche in diesen Gesetzen die Rückkehr zum nacktesten Religions-Absolutismus erkennt. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich kann mich nur dem anschließen, in solchen Fragen berühren sich die Extreme stets. Einer meiner Fractionsfreunde verglich neulich in treffender Weise die zahlreichen materiellen Segnungen, welche die Regierung auf fast alle Kreise des Landes in den letzten Jahren ausgeschüttet, mit den zahlreichen harten, ja grausamen Strafandrohungen, mit denen die Kirche in derselben Zeit bedacht worden. Möge wenigstens in der Commission der Gesichtspunkt der Strafmilderung, welcher in unserem neuen Strafgesetzbuch zum Ausdruck gekommen, auch für die hier proponirten Strafen zur Geltung kommen. Mit Recht hat gestern der Abg. Brüel auf die abnehmende Zahl der Philologen und Theologen aufmerksam gemacht; durch solche Gesetze wird man diesem Mangel gewiß nicht abhelfen.

Man hat ferner von den Privilegien der Kirche gesprochen, von ihnen sind jetzt noch so wenig übrig, daß man sie kaum mit einem Vergrößerungsglas erkennt; die Steuerfreiheit der Geistlichen, die Portofreiheit der kirchlichen Gemeinden ist beseitigt, und was übrig geblieben, das wird wohl auch bald dahin sein. Aehnlich verhält es sich mit den Geldleistungen des Staats an die Kirche. Der Staat schenkt ihr keinen Pfennig, denn er hat unermeßliche Kirchengüter eingezogen, und vergeblich wartet sie noch auf eine ausreichende Ausstattung. (Zustimmung im Centrum.) Ich vermisse endlich in dem Entwurf die nothwendige Klarheit der Sprache, er enthält sehr dehnbare Bestimmungen, auf die man fast das Wort Talleyrands anwenden könnte: drei Worte eines ehrlichen Mannes können genügen, ihn an den Galgen zu bringen. Besonders beunruhigt mich das Erforderniß der bürgerlichen und politischen Unbescholtenheit. Ich habe mich, wie die Linke, von jeher gegen die Maßregelung von Beamten erklärt, die ihre Schuldigkeit thun, aus rein politischen Gründen. Der Entwurf unterwirft den anzustellenden Geistlichen einer Staatsprüfung. Ich glaube die theologischen Prüfungscommissionen sind ausreichend, wenn ihnen ein Prüfungscommissär assistirt. Aber man soll sich hüten, zu hohe Anforderungen an die jungen Leute zu stellen, sie haben schon so viel zu arbeiten, daß ihre Gesundheit dabei leiden muß. (Gelächter.)

Wenn auch augenblicklich die evangelische Kirche von so vielen dieser Bestimmungen nicht betroffen wird, weil sie unter Leitung königl. der Behörden steht, so wird doch, wenn sie erst ihre Selbstständigkeit erlangt haben wird — ein Ziel, welches Friedrich Wilhelm IV. selbst erstrebte, als er aussprach, er sehne sich danach die Kirchenregierung in die berechtigten Hände zu legen — die ganze Schärfe dieser Maßregeln auch für ihn zutreffen. Was sich gegen die Knabenseminare sagen läßt, läßt sich auch gegen die Kadettenhäuser sagen und ich liebe diese zu sehr, um Herrn Duncker im Reichstage mit diesem Gesetze ein Argument gegen sie an die Hand zu geben. Die einleitende Rede des Cultusministers beim Einbringen dieser Vorlage, ebenso die gestrigen Ausführungen des Grafen Limburg-Stirum gaben der Erwartung Ausdruck, daß uns diese Gesetze den Frieden zwischen Staat und Kirche, zwischen den Confessionen geben werden. Ich beneide die Herren um ihre fruchtbare Phantasie, welche das Schiller'sche „Seid umschlungen Millionen" voraussieht. Ich fürchte, aus diesem Samen wird als Frucht aufgehen der Kampf und Streit in der allerschärfsten Weise! (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Dr. Falk: Den Sinn der ersten Lesung finde ich darin, daß die Principien einer Gesetzesvorlage dargelegt und beleuchtet werden sollen. Als ich die Ehre hatte, diese Gesetze dem Hause vorzulegen, glaubte ich die leitenden Gesichtspunkte der Staatsregierung bereits deutlich und verständlich entwickelt zu haben. Es kommt hinzu, daß diese Gesichtspunkte gestern und heute in diesem Hause, wenn auch lebhaft bekämpft, doch auf der andern Seite eben so lebhafte und energische Unterstützung gefunden haben. Bei solcher Sachlage konnte ich mir allerdings die Frage vorlegen, ob es nicht billig sei, mich bei dieser Discussion nur hörend zu verhalten, und zwar um so mehr, als ich dem Abgeordneten Strosser darin ganz Recht gebe, daß eine Darlegung meinerseits über die Grundlagen der hier vorliegenden Fragen schwerlich irgend Jemand von seiner Ueberzeugung, die er bereits gewonnen hat, abbringen werde. Es ist nicht möglich, diese Ueberzeugung und das Urtheil über diese Fragen anders festzustellen, als wie sie der Einzelne aus seiner ganzen Individualität, aus seiner ganzen Lebensentwickelung überhaupt und in politischen Dingen insbesondere, sich gebildet hat. Ich bin deshalb auch vollkommen überzeugt, daß ich unkräftig bin, beispielsweise mich mit dem Abgeordneten Reichensperger darüber zu einigen, wie die historische Entwickelung sei, die uns zu den heutigen Verhältnissen geführt hat, oder über die Frage, was ist eine innere Angelegenheit der Kirche. Ebenso muß ich darauf verzichten, den Abgeordneten Strosser etwa überzeugen zu wollen, wie weit die Grenzen der Selbstständigkeit der Kirche gehen; noch weniger wird es mir gelingen, dem Abgeordneten Duncker darzuthun, daß ich mit dem Grafen Bethusy vollständig der Meinung bin, eine Trennung von Staat und Kirche, bei welchem Verhältniß der eine Factor von dem andern nichts weiß und nichts wissen will, ist für unsere Verhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit. (Hört! links.)

Ja, m. H., das ist etwas, was wir nicht bestreiten können; es ist eben für uns eine Unmöglichkeit. Ebenso bin ich nicht in der Lage ihn zu überzeugen, daß, wenn es sich darum handelt, die Macht des Ultramontanismus zu brechen, dazu schon die Mittel ausreichen, die genügen würden, wenn es sich darum handelte, etwaige bedenkliche Auswüchse der Papisten und freien Gemeinden zu entkräften. Es sind das ganz andere, von einander total verschiedene Verhältnisse. Ich muß verzichten, dem Abg. Brüel von seiner ihn tief durchdringenden bei keiner Gelegenheit loslassenden Besorgniß zu befreien, daß es sich darum handle, die Union in der Provinz Hannover einzuführen. Er ist mit mir in der einen Gewißheit einverstanden: Mit Zwang und mit List führt man die Union nicht ein, die ist nur möglich, wenn die Gemüther vorbereitet sind. Wenn ich nichtsdestoweniger das Wort ergriffen habe, so haben mich einzelne Behauptungen dazu veranlaßt, die, so oft sie schon bestritten sind, doch immer wieder bestritten werden müssen, wenn sie von Neuem auftauchen, weil draußen im Lande diese Worte immer noch Wiederhall finden, so unrichtig sie auch ihrem Inhalte nach sind. Ich komme dabei zu zwei Sätzen, die der Abgeordnete Reichensperger entwickelt hat. Er machte den Vorwurf, nicht in ganz directen Worten, aber doch durch Hinweis auf Parallelen, daß die Staatsregierung wieder mal französische revolutionäre Principien in Gesetze übertragen habe. Nun, meine Herren, wie man das bei der historischen Entwickelung der Dinge in den letzten 20 und in den letzten 2 Jahren noch behaupten kann, das vermag ich nicht einzusehen. Aber es ist ein gangbares Stichwort und deshalb will ich hier meinen lauten Widerspruch dagegen erheben: noch lauteren Widerspruch aber dem Worte, daß diese Gesetze zur Folge haben würden eine Schwächung des christlichen Sinnes, eine Schwächung der sittlichen Kraft, der sittlichen Mächtigkeit, ich suche nach dem Worte, das der Abgeordnete gebraucht hat.

Meine Herren! Wir haben es mit dem Gesetzentwurf wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu thun. Nun, glauben Sie wirklich, daß ein Geistlicher, der dieses höhere Maß der Bildung, wenn es thatsächlich ein solches ist, sich schaffen muß, daß der weniger geeignet sein wird, die Heilswahrheit der Kirche mit Nachdruck und Erfolg zu lehren, und in diesen Heilswahrheiten zu befestigen? daß er zur Gottesfurcht zu führen, weniger geeignet sein wird? (Wiederspruch im Centrum) das ist aber gesagt worden. Ist ein solcher Geistlicher, sage ich, weniger geeignet durch seelsorgerischen Zuspruch zu erquicken, zu trösten, aufzurichten und zu begeistern zu Werken christlicher Liebe? Ich frage, wer will das bejahen? Man kann vielleicht dazu lachen, aber ein Ja geben Sie mir sicher nicht. Glauben Sie, daß der Geistlicher seinen Beruf weniger erfüllen wird, der durch die Erziehung für seinen Beruf mehr hineingestellt werden soll in das Leben seines Landes? Und das ist ein zweites Postulat der Vorlagen. Glauben Sie, daß ein Geistlichen, dem Garantien gewährt werden sollen, für die dauernde Innehabung seines Amtes, in diesem Amte matter und schwächer wird? Und endlich glauben Sie, daß ein Geistlicher, der in Folge des Gesetzes sich fern hält von jenen Agitationen, die nichts mit der Religion zu thun haben, weniger Kraft haben wird, sein geistliches Amt gedeihlich zu entwickeln? Nein, meine Herren, dieser Entwurf hat nichts davon an sich, was christlichen Sinn und sittliche Mächte zu schwächen geeignet ist, sondern kann sie nur stärken; und das muß hinausgesprochen werden in das Land, damit nicht immer wieder der Vorwurf gegen die Regierung gemacht werde, daß sie den Staat entchristliche und entsittliche. M. H., Sie nützen durch diese Worte Ihren Bestrebungen nichts, aber sie verwirren die Gemüther draußen und deßhalb muß ich sie dringend bitten: seien Sie doch mit solchen Worten die nur schaden können, vorsichtig und rufen Sie sie nicht so ins Land hinaus, wie das geschieht. Der Abgeordnete Reichensperger hat einen Rückblick gethan auf verschiedene Maßnahmen, die im Wege der Gesetzgebung, zum Theil im Wege der Verwaltung getroffen sind. Ich glaube nicht, daß es recht wäre, diesen vielbesprochenen Dingen hier wiederum nachzugehen.

Ich will nur eine einzige, thatsächliche Mittheilung rectificiren, weil sie unrichtig ist. Sicher hat der Abgeordnete, als er auf das Verbot Marianischer Congregationen unter den Studenten hinwies, an die Verhältnisse von Bonn gedacht. Dieser Fall ist noch nicht einmal formell definitiv erledigt. Ich habe aus einigen Remonstrationen allerdings gesehen, daß die vom Zwange Betroffenen von der Auffassung des Abg. Reichensperger geleitet worden sind, dahin gehend, als ob die Marianischen Congregationen mit den Jesuiten verwandt wären. Davon ist durchaus keine Rede. Ich bin nicht in der Lage gewesen, das zu thun, selbst wenn ich es glaubte; denn der Bundesrath hat darüber zu bestimmen, was verwandt ist oder nicht. Aber es ist noch nicht im Entferntesten daran gedacht; es handelt sich lediglich um ein Mißverständniß. Die Angelegenheit wird ja noch im Hause zur Sprache kommen, und da wird die specielle Stelle sein, darüber zu reden. Eine allgemeine Frage möge mir der Abg. Reichensperger noch gestatten: man sagt ja, daß die Mitglieder der katholischen Kirche vor Allem von dem Satz durchdrungen seien, zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, also dem Staate das anzuerkennen, was des Staates ist. Und nun, meine Herren, wie verhält man sich ihrerseits, wie in den Kreisen, die Ihnen und Ihren Tendenzen nahe stehen, gegenüber den rechtsgiltig zu Stande gekommenen Staatsgesetzen? Das eine wird unter Protest angenommen. Häupter der katholischen Kirche scheinen auszudrücken, daß es lediglich von ihnen abhänge, ob sie diesen Gesetzen folgen wollen oder nicht. Ich meine dabei die bekannte Erklärung aus Fulda über das Schulaufsichts-Gesetz; dann die bei jeder Gelegenheit wiederholten Erklärungen, diese Gesetze seien Rechtsbrüche, ungerechtfertigte Verletzung, Wegnahme und Zerstörung der Rechte der Kirche. Alles das wird immer wieder in den Schriften der Bischöfe, in einzelnen Actenstücken derselben, in den Wander-Versammlungen wird das Wort im reichsten Maße hinausgeworfen, man braucht blos die Zeitungen in die Hand zu nehmen, um auf jeder Spalte dergleichen zu finden, und dann, m. H., das wirksame, tiefgreifende Mittel gerade bei dem Charakter unseres Volkes, das Mittel: zu beten, um die

Abwendung der Gefahren, die durch diese Gesetze in das Land gebracht würden, das ist auch angewendet worden. (Widerspruch im Centrum. Ja wohl! rechts und links.)

Nun, meine Herren, wenn Sie sagen, das heißt dem Staate geben, was des Staates ist, dann verstehe ich es allerdings nicht. Meine Herren, ist solchen Thatsachen gegenüber die Regierung nicht gezwungen, die Wurzel abzugraben, die Quelle zu verschließen, aus der diese Strömung fließt? Die Regierung würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie Angesichts solcher Verhältnisse nicht alle Maßregeln ergreift, um eine feste Grundlage zu ihren Füßen zu haben. Hier kann nicht, wie der Abgeordnete Dunker meint, durch Verwaltungsmaßregeln geholfen, sondern es müssen klare Gesetze gegeben werden. Es ist gestern und heute die Frage des Nebeneinander von Staat und Kirche erörtert worden, und ob die eine höher stehe oder die andere. Nach meiner Meinung ist die Sache so: daß der Staat ebenso wie die Kirche auf ethischem Gebiete gleichberechtigte und sittlich gleiche Mächte sind, daß aber auf dem Rechtsgebiete der Staat höher steht. (Zustimmung links und Beifall.) Die Vorlagen halten an diesem Satze fest, sie ordnen vor Allem die Beziehungen, die auf das Rechtsgebiet fallen, auf dem Gebiet, wo der Staat, wie der Minister Ladenberg bei Vorlage der Denkschrift im Jahre 1848 aussprach, seine Thätigkeit eintreten lassen muß, um sich vor Gefährdung zu schützen. Ich komme auf die Verfassungsfrage. Ich habe von vornherein die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen, die Sache als Verfassungsmodification zu behandeln aus practischen Gründen; habe aber auch erklärt, daß sie dieses Moment für durchgreifend nicht erachtet. Wird eine andere Form für besser erachtet, gelingt es, in anderer Weise eine Form zu finden, so kann dies keinen Differenzpunkt geben. Ich bin aber nicht berufen, im Allgemeinen zu erörtern, welche Bestimmungen der Gesetze vielleicht mit der Verfassung im Widerspruch stehen, und wo man die scharfe Grenzlinie zwischen beiden zu ziehen habe. Es ist gesagt worden, daß die Anstellung der Geistlichen eine innere Frage der Kirche sei. Das sind zwar auch Angelegenheiten der Kirche, aber sie greifen hinaus auf das Gebiet des Staates, welche ihn in seinem wesentlichsten Interesse berühren und von ihm die Erfüllung der Pflicht der Abwehr fordern.

Die Herren Brüel und Strosser haben dem Staate bestritten, für die Privilegien, welche er der Kirche zugesteht, als Aequivalent die Rechte zu fordern, welche dieses Gesetz ihm geben will. Ich bin durchaus durchdrungen davon, daß die Opferfreudigkeit, diese Privilegien aufzugeben, in Wahrheit nicht vorhanden ist. (Sehr wahr!) Für mich ist indessen dieser Gesichtspunkt nicht entscheidend. Ich habe deutlich gesagt, auch wenn die Regierung in weiterem Umfange sich ändere, der Geistliche immer und unter allen Umständen ein einflußreicher Lehrer des Volkes ist. Wegen dieses bedeutenden Einflusses kommt es auf seine Privilegien nicht an und also auch nicht ein Aequivalent dafür. Der entscheidende Grund ist ein anderer. Als neulich hier von der Erziehung der Geistlichen die Rede war, fragte der Abgeordnete für Meppen, ob ich von national-liberaler Erziehung gesprochen habe, was ich damals für einen erfrischenden Scherz hielt, war aber, wie ich heut zu meinem Erstaunen erfahren, im Ernst gemeint. Herr Reichensperger will ja auch eine nationale Erziehung und verwies auf Bonifacius und Karl den Großen. Wenn es nur nicht so lange her wäre, daß die Männer gelebt haben (große Heiterkeit), so würde diese Verweisung auf mich einen bedeutenden Eindruck gemacht und mir die Hoffnung, daß wir beide uns verständigen könnten über den Begriff der nationalen Erziehung. Wir verstehen unter nationaler Erziehung doch sehr verschiedene Dinge, nämlich Herr Reichensperger und ich. Die nationale Erziehung giebt dem jugendlichen Gemüthe die Möglichkeit, stets von dem Leben der Nation berührt zu werden, sie ist bekannt mit den Verhältnissen der Nation, sie befähigt auch den, der nicht bestimmt ist, einst eine Familie zu begründen, den Kreis kennen zu lernen, in dem er vorzugsweise zu wirken berufen ist, und ihn in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen. Die nationale Erziehung wird von Mächten geleitet, die im Staatsleben stehen und nicht draußen. Daß Herr Reichensperger dergleichen nicht meinte, geht wohl daraus hervor, daß er im Jahre 1853, als jene Dotation von 50,000 für die evangelische Kirche zur Verhandlung stand, es lebhaft beklagte, daß noch kein einziges Knabenseminar in Preußen bestehe, obschon die Bulle de animarum salute der Kirche ein Recht darauf gebe.

Es ist wahr, die katholische Kirche legt hohes Gewicht auf solche Seminarien, namentlich von Rom aus. Der deutsche Geist hat sich dem, so lange es ging, stets entgegengesetzt. Die Thatsache, daß bis zum Jahre 1853 in Preußen noch kein Knabenseminar bestand, kann als Beweis dafür dienen, und auch anderswo ist gleiches der Fall gewesen. Es handelt sich um eine neue, fremde Pflanze im preußischen und deutschen Boden, eine Pflanze, die auch früher, vor 10 und 20 Jahren als eine naturwüchsige niemals anerkannt worden ist. Dafür nur ein Beispiel. Die Verhandlungen über den Etat des Bisthums Ermland dauerten 12 Jahre, von 1848—1860, und der Punkt, um dessentwillen es nicht vorwärts gehen wollte, war der: Rom verlangte eine Subvention für ein Knabenseminar in Braunsberg, und die Regierung erklärte, daß das gegen die Ueberzeugung unseres Volkes und das deutsche Wesen sei. Die Dotation bewilligen wir nicht. Welchen Werth die römische Curie auf diese Seminare legt, beweist folgender Bericht des preußischen Gesandten etwa aus dem Jahr 1857, der folgende Aeußerung des päpstlichen Unterhändlers, des Cardinals Antici mittheilt: „Die Seminare der preußischen Diöcesen nach und nach auf einen andern Fuß zu bringen, Knaben-Seminare (petits seminaires) einzurichten, aus diesen die Pflanzschulen für Priester-Seminare zu machen, muß nothwendig die Tendenz und das constante Bestreben der Kirche sein und ist es immerdar gewesen. Nur auf diesem Wege können Priester, wie sie sein sollen, gebildet werden." (Hört!) Dies ist Princip, dies ist das römische Princip. Nun, m. H., ist es denn möglich, zu verlangen, daß Institute, die in diesem römischen Geiste geregelt werden, nationale Bildung gewähren können? (Ja wohl! im Centrum.)

Es geht nicht an, die römische Kirche kann das nicht, sie ist universell, cosmopolitisch, aber nicht national. Ich sage also, nationale Erziehung ist auch diejenige, die im Lande geleitet wird, die ihre höchsten Stellen dort findet und nicht ohne Controle nach römischen Principien durch wohlgeschulte Werkzeuge von draußen geleitet wird. Der Abg. Brüel meint, die nationale Erziehung würde auf diese Weise von der Regierung bestimmt. Gewiß, sofern sie die Aufsicht zu führen und gewisse Grundsätze zur Befolgung aufzustellen hat. Aber eine Regierung ist nicht im Stande, die nationale Erziehung willkürlich zu bestimmen, sie kann nicht anders als dem Bewußtsein der Nation Ausdruck geben; sie ist nicht auf ihre Willkür gestellt, sondern abhängig von dem Geiste, der die Nation in Wahrheit trägt und wenn sie einmal andre Schritte thut, so sind das nur vorübergehende; wenn sich der Geist der Nation klar darstellt, so hören diese Schritte von selbst auf. Der Abg. Strosser hat gemeint, das Gesetz lege zu viel Macht in die Hände eines Ministers. Aber ich habe ja bereits bei meiner Einleitungsrede ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wenn es ihnen gelingt, gewisse unbestimmte Sätze bestimmter zu fassen, dies uns nur ganz erwünscht sein könne; wenn Sie also größere Garantien finden, so werde ich sie nehmen, unter der einen Voraussetzung, daß das Gesetz nicht lahm gelegt wird. Und von dem Standpunkt aus sind auch die Strafbestimmungen dictirt worden. Gesetze zu machen, die wegen der Kleinlichkeit der Folgen, die ihre Uebertretung mit sich führt, keine Wirkung haben, das werden Sie in diesen ernsten Zeiten von der Regierung doch nicht erwarten. Was die evangelische Kirche betrifft, so hat Abg. Brüel ausgeführt, daß sie von der Vorlage gar nicht berührt wird. Er sagt, das Examen mag vielleicht gut sein, es ist auch schon da, aber es ist ein sehr großer Unterschied, ob die Kirche es abhält oder der Staat. So groß kann ich in Beziehung auf das Maß dessen, was gefordert wird, den Unterschied nicht finden. Ich finde ihn allerdings groß, wenn es sich um die Frage handelt, wie gewinnt der Staat die Ueberzeugung, daß eine solche allgemeine Bildung, wie er für nothwendig erachtet, vorhanden ist.

Abg. Brüel und Strosser haben darauf hingewiesen, daß, wenn die in nicht zu ferner Entwickelung stehende Phase der evangelischen Kirche eingetreten ist, daß sie in der That selbstständig geworden, ausgestattet mit den Organen, die hierzu geeignet sind, daß dann das Gesetz auf sie ebenfalls Anwendung findet. Man ist sich dessen vollständig bewußt gewesen und man mußte die Bestimmung treffen. Wenn der Einfluß, den das Oberhaupt des Staats gegenwärtig noch auf die evangelische Kirche übt und der es allein rechtfertigt, Uebergangsbestimmungen vorzuschlagen, wie sie vorgeschlagen sind, hinweggefallen ist, dann wird der Staat nicht fürchten die evangelische Kirche, aber er wird verpflichtet sein, auch um der andern willen, die Verhältnisse ihr gegenüber nach gleichen Principien zu ordnen. Faktisch ist das Resultat bei der inneren Verschiedenheit beider Gestaltungen doch immer ein verschiedenes. Um so mehr wird man einen solchen Gedanken für gerecht halten, wenn man sich an das Wort des Abgeordneten Brüel erinnert, daß die evangelische Kirche Bedacht nehmen muß, die Bildung ihrer Theologen anders herzustellen als durch ein Studium auf der Universität; denn in diesem Worte liegt der Bruch mit den großen reformatorischen Gedanken der Ausbildung der evangelischen Geistlichen. (Sehr wahr! links.) Um so mehr Beruf für den Staat, seine Augen von vornherein offen zu halten, damit er sich nicht wiederum dem Vorwurf aussetzt, warum hast du so lange gezögert? (Bravo! links.) Was die vom Abg. Brüel angeführten Specialien aus Hannover betrifft, so muß ich bemerken, daß ich mich im Großen und Ganzen in meiner Hoffnung über die versöhnliche Haltung der dortigen evangelischen Geistlichkeit zum Schulaufsichtsgesetz nicht getäuscht habe, weil die Staatsregierung mit Mäßigung vorgegangen ist. (Abg. Windthorst: Na, na! Heiterkeit.)

Zahlreiche Geistliche von dort hatten Protest eingelegt gegen das Gesetz, ich habe keinen deswegen entfernt. Allerdings ist in einigen Fällen den Geistlichen wider ihren Willen die Schulaufsicht entzogen worden, doch nicht über drei. Die übrigen wollten sie nicht behalten, sie wiesen sie zurück. Nun, mir fällt es nicht ein, jemanden wider seinen Willen zu zwingen, die Schulaufsicht zu führen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in der Provinz Hessen. Die Entlassungen haben auch seit jener allgemeinen Bestimmung vom 15. October v. J. nicht zugenommen, vielleicht das freiwillige Niederlegen, denn damit bin ich allerdings wieder von einer Anzahl Geistlichen bedroht. Ich kann Herrn Brüel zu seiner Beruhigung versichern, daß kein Mensch daran denkt, mit der von ihm angezogenen Bestimmung Unionsmacherei zu treiben. Es ist ausgesprochen worden, daß überall, wo besondere Verhältnisse es bedingten, es bei den bisherigen Verhältnissen bleiben müsse. Jene beiden von ihm erwähnten Hauptstücke bilden allerdings die Unterscheidungslehre der lutherischen Kirche von den übrigen, und deshalb gehören sie nicht in die Volksschule, sondern in den Confirmationsunterricht. (Zustimmung.) Die Erfahrung hat ferner bewiesen, daß die meisten Lehrer nach ihrer bisherigen Entwickelung nicht im Stande sind, in recht gedeihlicher Art diese beiden Stücke zu behandeln. (Lebhafter Beifall.)

(Der Ministerpräsident Graf Roon und Graf zu Eulenburg treten ein.)

Abg. Virchow für die Vorlage: Die Stellung, welche die Mehrzahl meiner Freunde und ich gegenüber der Vorlage einnehmen, wird uns einigermaßen erschwert durch politische und verfassungsmäßige Bedenken; wenn wir dennoch für die Regierung sind, so geschieht es nicht, weil wir ihre Stellung für absolut richtig halten, sondern weil wir anerkennen, daß bei den Verhältnissen unserer politischen Entwickelung nur Schritt für Schritt möglich ist und weil wir allerdings in der Vorlage einen ersten Schritt zum Besseren sehen. Was zunächst die Verfassungsbedenken anbetrifft, so sind sie gemildert durch die allseitige Bereitwilligkeit, einen neuen Verfassungsparagraphen zu machen; für mich sind sie aber auf keinen Fall ein Hinderniß, der Vorlage zuzustimmen auch Angesichts des Art. 15 der Verfassung. Ich habe in dieser Hinsicht lange Jahre denselben Standpunkt eingenommen, welchen jetzt das Centrum vertheidigt; ich habe ihn geltend gemacht bei dem Gesetz über die Consulargerichtsbarkeit, bei der Berathung der norddeutschen Bundesverfassung, bei der Einrichtung eines obersten Gerichtshofes für die neuen Provinzen. Namentlich das letztere Gesetz widersprach aufs klarste und unzweideutigste dem Art. 92 der Verfassung. Trotzdem hat sich die Praxis consolidirt, die Verfassung nicht zu ändern, auch wenn Gesetze erlassen werden, die mit ihr collidiren. Und nachdem die Verfassung durchlöchert ist, wie eine Fahne, die zahlreiche Schlachten mitgemacht hat, so daß kaum Jemand mehr weiß, was er beschwört, wenn er die Verfassung beschwört, gehen wir in der Principienreiterei nicht so weit, einen Grundsatz, den wir unter den allerschwierigsten Verhältnissen trotz aller Anstrengung aufgeben mußten, wieder aufzunehmen in einem Winkel, in dem uns die Regierung die ersten Schritte entgegen thut.

Jetzt paßt uns Ihre bisherige Praxis; und wenn wir auch gern bereit sind, zu einer formellen Verfassungsänderung die Hand zu bieten, so ist es für uns doch nicht mehr ein Gegenstand ernster Sorge. Was unsere politischen Bedenken anbetrifft, so sind wir nicht blind dagegen, daß das Gesetz einer absoluten Regierung eine bedenkliche Gewalt in die Hände giebt, und wenn Herr Brüel Cultusminister würde (große Heiterkeit), was bei seiner großen Befähigung nicht unmöglich ist, so wäre es eine sehr harte Sache, dies Gesetz von ihm gehandhabt zu sehen. (Heiterkeit.) Ja, ich brauche gar nicht einmal so weit zu gehen und nur an das verflossene Regime im Cultusministerium zu erinnern, das in seinen Consequenzen zu den Untersuchungen einer hiesigen Synode über die physikalischen Eigenschaften der Sonne (Heiterkeit) und der Absetzung eines allgemein geachteten Geistlichen geführt hat. (Unruhe.) Sie werden doch nicht bestreiten, daß die Mühler'sche Verwaltung an diesen Ereignissen ebenso schuldig ist, wie die Ablösung einiger Schneepartikelchen am Alpengipfel an der Lawine, welche das Dorf im Thal verschüttet. Um aber das Gesetz richtig zu würdigen, müssen wir uns die Lage der katholischen Kirche klar machen. Sie ist der consequent entwickelte Gedanke von Jahrtausenden, der im Vaticanum seinen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Mit diesem Gedanken hat von jeher der deutsche Geist im Conflict gelegen. Ich erkenne das gestern citirte Beispiel Carls des Großen nicht an; als ihm — wie man sagt, durch Ueberraschung — der Papst die deutsche Krone aufsetzte, lag noch jeder Gedanke eines Zusammenstoßes fern. Damals war die Kirche die Trägerin aller Culturbewegung; diese Ehre haben wir ihr stets bereitwillig zuerkannt und werden sie ihr nie bestreiten. Aber die Cultur, welche sie trug, war nicht eine specifisch christliche, eine dogmatische, sondern eine allgemein menschliche. Sie erkannte nicht weniger Plato, Aristoteles, Galen an, als Augustin und Tertullian. (Abg. Hüffer: Auch jetzt noch!) Aber nicht in dogmatischen Dingen. (Große Heiterkeit.)

Erst als das wissenschaftliche Laienthum, das in einem der größten Heldengeschlechter Deutschlands, in den Hohenstaufen und namentlich in dem großen Kaiser Friedrich II., seinen Ausdruck fand, sie überflügelte, begann sie die modernen Ketzerverfolgungen. Die Hohenstaufen unterlagen und die Kirche nahm mehr und mehr den Charakter des Ultramontanismus an; das Cardinalscollegium wurde fast nur noch aus Italienern zusammengesetzt, zu Päpsten wurden allmählig nur noch Italiener gewählt. Dieses italienische Papstthum hat in den vaticanischen Beschlüssen seinen Abschluß gefunden und es hat die Basen der Verhandlung auch mit dem wohlwollendsten Staate für immer verrückt. Noch kein Staat war so wohlwollend gegen die katholische Kirche, wie Preußen (Widerspruch im Centrum); in diesem Augenblick bestreiten Sie alles (Heiterkeit); aber ich berufe mich auf das Zeugniß der Bulle de salute animarum, auf das Zeugniß des Bischofs von Ketteler, welche anerkennen, daß kein Staat wohlwollender gegen die Kirche war, wie Preußen — ausgenommen den Kirchenstaat (Heiterkeit), dennoch ließen Conflicte sich nicht vermeiden; trotz aller Versuche des Staates fanden die Bischöfe doch immer einen Punkt, wo sie die Verständigung vereitelten, weil sie ihre absolute Freiheit behalten wollten. Und die Stellung, welche der Papst als politische Person annimmt, ist sehr bedrohlich für Preußen. In Frankreich rechnet jede Partei mit dem Ultramontanismus als einem Faktor, an Deutschland Revanche zu nehmen. Protestiren etwa die katholischen Würdenträger in Frankreich gegen diese Auffassung? Etwa Herr Dupanloup, der neulich in der Nationalversammlung sagte, daß Frankreich Deutschland nie besiegen würde, wenn es nicht seine Schulen der Kirche unterordnete? (Hört! Hört!) Ich weiß nicht, ob Sie sich mit den französischen Ultramontanen identifiziren, aber die Reden Sr. Heiligkeit machen ja nie einen Unterschied zwischen den deutschen und den übrigen Ultramontanen.

Der Papst sieht in Preußen immer noch das Markgrafenthum Brandenburg und aus jeder ultramontanen Rede klingt eine ähnliche Auffassung heraus. Ich hoffe aber, daß sich die Majorität dieses Hauses wohl bewußt ist, daß der moderne, deutsche Staatsgedanke sich aus der Markgrafschaft Brandenburg entwickelt hat (Beifall). Wenn Herr Reichensperger sich gern hier als Vertreter eines deutschen Kernlandes gerirt hat, so erinnere ich doch daran, daß dies Land sehr sorgfältig dem preußischen Staate hat assimilirt werden müssen und daß es erst der Kriege von 66 und 70 bedurft hat, um in seinen Bewohnern jeden Gedanken der Dissimilarität mit ihren Mitbürgern zu ersticken. Bis vor Kurzem hielten die Wähler des Herrn Reichensperger jeden Preußen für eine andere Art von Menschen. (Heiterkeit.) Eine Aenderung ist eingetreten, doch nicht weil Herr Reichensperger von den Sicambrern stammt, sondern weil der erste, preußische Staatsgedanke sich überall geltend gemacht hat. Dies moderne Deutschland ist nicht das Deutschland der Sicambrer, sondern das Deutschland der staatlich geeinigten, deutschen Stämme. In diesem Augenblick, in dem ich mit unsern französischen Nachbarn einen etwas lebhaften Streit über diese Dinge führe, gestatten Sie mir wohl, den ethnologischen Standpunkt hier nicht unbekämpft auftreten zu lassen. (Beifall).) Ich freue mich, daß das Gesetz den Gedanken völlig aufgiebt, als ob Staat und Kirche gegenseitige Versicherungsanstalten wären. Herr Reichensperger hat noch gestern wunder welchen Eindruck zu machen geglaubt, als er fragte, was aus der Welt werden solle ohne die Kirche, welche die Schlüssel zum Himmel habe. Sollte wirklich die Welt zur Ruine werden, wenn diese Schlüssel verloren gingen? (Heiterkeit).

Der Staat ist eine weltliche Einrichtung und darf nicht abhängig sein von der Kirche. Wenn der Staat die Mittel der Kirche braucht und benutzt, wenn er ohne dieselben nicht existiren kann, so sollte er gar nicht existiren. (Sehr richtig!) Sollte Frankreich ohne die Kirche nicht leben können, so wäre eben sein Todesurtheil gesprochen. Ich behaupte, daß die Staaten dieser Mittel nicht bedürfen, wenn ihre Einrichtungen sittliche Einrichtungen sind. Können Sie nun behaupten, daß die Haltung der deutschen Bischöfe bei und nach dem Vaticanum eine sittliche war? Sittlichkeit setzt Wahrheit der Ueberzeugung voraus — nicht Wahrheit des Glaubens, wie Sie sich einbilden — und wenn nun ein Bischof monate-, ja fast jahrelang gegen die Unfehlbarkeit schreibt und spricht und dann plötzlich inspirirt wird: das Alles war ja dummes Zeug! (Große Heiterkeit, Rufe im Centrum: Das können Sie nicht begreifen!) Ja, wir verlangen eben, daß wir es begreifen können. (Rufe im Centrum: Materialismus!) Schweigen Sie doch mit Ihren Redensarten von Materialismus! Ich habe mich noch kürzlich bei einer gegebenen Gelegenheit öffentlich dagegen ausgesprochen, aus dem Materialismus ein System neuer Dogmen zu machen, aber ich halte allerdings eine Handlung, die nicht auf einer inneren Ueberzeugung beruht, für unsittlich und wenn ein Bischof göttlich inspirirt wird, alles das, was er monate lang vertheidigt hat, für Unsinn zu erklären, so sage ich: Der Mann ist ein Heuchler! (Unruhe.) Es läßt sich ja unterhandeln mit dem Clerus, wenn man nur der Kirche die nöthigen Concessionen macht: für uns hat aber nur die Freiheit der individuellen Ueberzeugung Werth. Wir leugnen, daß zum Glauben auch der Clerus gehört, der für Sie eine dogmatische Einrichtung ist. Der Dogmatismus hat es nur mit übernatürlichen Dingen zu thun; mit den natürlichen — und zu diesen gehört doch wohl der Clerus (Heiterkeit) — allein der Staat und deshalb ist die äußere Organisation der Hierarchie von der staatlichen Gesetzgebung nicht ausgeschlossen.

Wir befinden uns im inneren Kriege, der aus der Formulirung des italienisch-päpstlichen Grundgedankens entsprungen ist, und wir können uns nicht verhehlen, daß die Stellung der Regierung gesichert werden muß. Lieber hätte ich es freilich gesehen, wenn die Regierung bei der Gemeindeverfassung den Hebel angesetzt hätte. Das ist die einzig rationelle Lösung der Frage. Denn ich halte es sehr wohl für möglich, die Religion zu erhalten ohne die Hierarchie. (Zustimmung.) Denken Sie an das Judenthum, das einzig auf der Gemeinde beruht. Hierarchie ist Selbstzweck, bei dem einer dem andern sein Wohlbefinden garantirt. (Heiterkeit.) Ich habe keine Sympathie für die Staatserziehung der Geistlichkeit; aber soviel erkenne ich an, daß sich der Vorschlag der Regierung zu der gegenwärtigen Erziehung des Clerus verhält, wie der Morgen zur Nacht. Das clericale System der Jugenderziehung hat zur Voraussetzung, das kindliche Gemüth vom Gang der allgemeinen nationalen Bildung völlig auszuschließen. Wie sittlich das wirkt, haben viele Gerichtsverhandlungen der letzten Jahre zur Genüge erwiesen. (Widerspruch im Centrum.) Haben Sie noch nicht genug daran? Oder halten Sie es für eine sittliche Form der Jugenderziehung, wenn die Lehrer sich bei Nacht und Nebel den gerichtlichen Verfolgungen entziehen müssen? Diese Art Knabenseminare diente ganz anderen Zwecken, als religiöser Erziehung. Ich sehe in der Vorlage eine große Besserung, einen ersten Schritt, sich aus den Fallstricken der Kirche herauszuziehen und als Emancipation, als Verweltlichung des Staates begrüße und unterstütze ich sie. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ein Freund von der linken Seite des Hauses sagte mir, ich sollte mich nicht anstrengen, die Gesetze würden dennoch votirt werden. M. H., ich denke, Sie werden alles in Ruhe überlegen und uns das freie Wort gestatten. Es ist freilich neulich angedeutet worden, man gestatte uns zu viel Redefreiheit, und es sollte mich gar nicht wundern, wenn ein Antrag käme, dem Centrum das Wort zu entziehen. (Heiterkeit im Centrum.) Bei der Beurtheilung der Dinge sehe ich mich nach den Umständen um. Es ist in den höheren Regionen unserer Regierung eine Aenderung vorgegangen, die eine gewisse Aengstlichkeit hervorgerufen haben. Der Hr. Ministerpräsident hat weiter nichts gesagt, als daß er aus Krankheitsrücksichten abgegangen und aus Gesundheitsrücksichten wieder eingetreten ist. (Heiterkeit.) — In Betreff dieser Gesetze hat der Abg. Virchow gesagt, daß man dem Cultusminister eine Stärke und Kraft verleihe, die in den Händen des Abg. Brüel recht gefährlich werden können. Weil diese Kraft nur gegen die katholische Kirche gerichtet ist, deshalb kann sie gewährt werden. Daß die Gesetze eine Verfassungsänderung enthalten, ist anerkannt, und ich kann nicht begreifen, wie man sie berathen kann, ehe man nicht den betreffenden Passus der Verfassung abgeändert hat. Erst nach der Publication dieser Aenderung kann zu einer weiteren Berathung geschritten werden. Die Stimme des Abg. Duncker war die erste von liberaler Seite, welche die gesunden Principien der Freiheit vertheidigte. (Sehr wahr! links.) Sie, m. H., von der linken Seite haben sich schon so in die Rolle einer ministeriellen Partei eingeübt, daß ich mich später an diese (rechte) Seite des Hauses als die liberale wenden muß. Ich will gerne alle Privilegien aufgeben, wenn der Staat nur nicht in die Kirchenverwaltung eingreifen wollte. Dagegen soll es einem Jeden freistehen, einer Kirche anzugehören oder nicht. Ich halte dies nicht für wünschenswerth, aber es ist die beste Methode, in ruhige Verhältnisse zurückzukehren, nachdem der Staat sich vollständig von der Kirche abgewendet hat. Aber es wird in dieser Beziehung ein Rückschlag eintreten.

Jetzt kann ich nur sagen, daß diese Gesetzentwürfe die größte Tyrannei gegen die Kirche enthalten, die reine nackte Gewalt wie in den ersten drei Jahrhunderten. Wollen Sie diese Gewalt in die Hände der Regierung legen, so mögen Sie sich vergegenwärtigen, welche Folgen für die bürgerliche Freiheit dies haben wird. Es ist die Bedürfnißfrage angeregt worden, es ist von Veränderungen in der katholischen Kirche gesprochen worden; man hat von der Staatsgefährlichkeit dieser Kirche geredet. Als staatsgefährlich ist der göttliche Stifter unserer Religion vor Pilatus auch verurtheilt worden. Der Herr Minister hat gesagt, die Bischöfe hätten gegen die Staatsgesetze protestirt, hätten sie Rechtsbrüche genannt. Darauf erwidere ich, daß man den Gehorsam gegen die Staatsgesetze von der Kritik trennen muß. Ich finde auch, daß das Schulaufsichtsgesetz ein Rechtsbruch ist, und das sollte man nicht sagen dürfen? Seit wann ist die Kritik angewiesen, die Beurtheilung der Gesetze aus dem Cultusministerium zu holen? (Bravo! im Centrum.) Man hat gesagt, daß von den Katholiken das Gebet zur Abwehr der Gefahren angewendet worden ist. Freilich, die Gelegenheit zu beten wurde den Leuten in Posen bereits genommen; (Unruhe links) das ist geschehen! Man hat den Jesuiten die Messe zu lesen verboten, das ist eben soviel als wenn man ihnen das Beten verbietet. Wenn Sie die Folgen der Gesetze in ihrer Nacktheit sehen, dann zittern sie ein wenig, dann wollen Sie leugnen. Wenn dann der Abg. v. Kardorff auch sagt, es ist nicht wahr, ich sage, es ist doch wahr! Der Herr Cultusminister hat seine Rede mit einer Reihe von Verzichten angefangen, ausgenommen in Betreff der Nationalliberalen und des Grafen Bethusy-Huc. Er sagte aber, daß bei diesen Gesetzten hauptsächlich auch seine individuelle Meinung bestimmend gewesen sei; das ist ungeheuer wichtig.

Es bedeutet, daß dies Erziehungswesen des evangelischen und katholischen Clerus in schließlicher Instanz in die Hände des Herrn Cultusministers gelegt wird. Da haben wir den infalliblen Cultusminister. Dann hat der Abg. Virchow gesagt, daß die Entwickelung des italienischen Papstthums eine absolute Verneinung des Staates sei. Ich erkenne zunächst kein italienisches Papstthum an. Wenn irgend eine Institution sich ablösen kann von der Nationalität, so ist es das Papstthum. Es hat für die Erziehung aller Nationen in gleicher Weise gesorgt. (Unruhe links.) Der Abg. Duncker sagte, ich erkenne das an, aber wenn der Sohn mündig ist, fragt er nichts mehr nach der Mutter. M. H., das thut er doch erst, wenn sie todt ist, und das ist sie zu unser Aller Glück noch nicht. (Sehr gut! im Centrum.) Staatsgefährlich soll nun sein der Syllabus, die Encyklika und das vaticanische Concil. Es ist mir höchst merkwürdig, daß der Syllabus 1871 für staatsgefährlich gehalten wurde, während er doch nur Sätze enthält, die schon lange vorher ausgesprochen und in Gültigkeit waren. (Heiterkeit im Centrum.) Auf die einzelnen Gesetze einzugehen würde zu weit führen. Wenn alle Citate des Abg. Virchow so falsch sind, wie das, welches er der Rede des Bischofs Dupanloup entnahm, so hat er uns heut nicht viel richtiges gesagt. Ich glaube aus unsern inneren Kämpfen werden die Franzosen keine Hülfe erwarten. Wenn wir gefragt sind, ob wir glaubten, ein gebildeter Priest werde weniger heilsam wirken, so antworte ich, unsere Priester sind gebildet, freilich nicht eine Bildung nach David Strauß; ich behaupte entschieden, die Gesetzentwürfe riechen nach David Strauß. Der Graf Bethusy hat von den gemischten Ehen gesprochen und gesagt, daß die Leute, welche gemischte Ehen eingehen, von den Katholiken nicht freundlich behandelt werden. Das geschieht in der evangelischen Kirche ebenfalls. Er hat von einem Mitgliede unserer Fraction gesprochen und hat seine Worte angeführt. Ich bin der Meinung, daß wir dafür nicht verantwortlich sind, ebensowenig, wie der geehrte Herr die Verantwortlichkeit für die Dummheiten seiner Freunde auf sich nehmen wird. (Große Heiterkeit.)

Wenn er von den Aeußerungen der Landwehrbataillone sagte, sie seien hochverrätherisch gewesen, so will ich ihm nur bemerken, man geht ungern von Weib und Kind und ist in der ersten Zeit etwas unwirsch; dann sind diese Landwehrleute keineswegs die katholische Kirche oder gar die Geistlichen. Als der Graf von Limburg-Stirum seine Meinung von der Wohlthätigkeit der Gesetze darlegte, habe ich überall ein gewisses Erstaunen bemerkt, als er plötzlich seinen Sprung auf die auswärtigen Angelegenheiten machte, und glaube, daß er aus der Schule schwatzte und wundere mich gar nicht, daß der Legationsrath Stumm in Rom ist, und nicht der Graf Limburg-Stirum. Er wies hauptsächlich auf die Nothwendigkeit einer italienischen Alliance hin. Ich halte eine Alliance mit Italien für den Anfang des Unglückes. So lange eine solche dauert kommt weder Deutschland noch Europa zur Ruhe. Die Bedürfnißfrage kann ich also auch nicht anerkennen. Nun noch einige einzelne Punkte. Ich weiß nicht, weßhalb ein Geistlicher nur auf dem Seminar seiner Heimath gebildet werden soll. Entweder ist das Seminar gut, dann ist es für Alle geeignet, oder schlecht, dann ist es für Keinen passend. Dann bin ich auch durch die Aeußerungen des Herrn Ministers und anderer Herren veranlaßt zu glauben, daß Sie die Seminare

gar nicht kennen. Wenn Sie die Knabenconvicte schließen, müßten Sie auch folgerecht die Kadettenhäuser schließen; denn dort wird den jungen Leuten ebenfalls nur ein militärischer Geist beigebracht, man richtet sie auf das Tödten ab. Es ist nichts als eine brutale Gewaltthat, wenn man die mit großen Kosten verbundenen Seminare aufheben wollte. Sie sind ein Mittel, um aus den ärmeren Klassen der Bevölkerung Geistliche heranzubilden, weil sie diesen eine wissenschaftliche Ausbildung ohne große Kosten ermöglichen. Aus ihnen gehen nicht nur Geistliche, sondern auch andere tüchtige Männer hervor. und ich könnte Ihnen viele nennen, die auf dem Gebiete des Eisenbahndienstes, der Telegraphie u. s. w. thätig sind. Dann will ich Ihnen noch zu bedenken geben, daß eine große Summe Geldes erforderlich sein wird, um diese Gesetze durchzuführen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dies Gesetz vom Uebel ist, und daß es nichts als Unzufriedenheit im Lande hervorrufen wird. (Unruhe links.) Deshalb bitte ich Sie dieses Gesetz abzulehnen.

Ministerpräsident Graf v. Roon: Ich will und kann auf eben gehörte Reden nicht antworten, theils wegen vorgerückter Zeit, theils weil der Cultusminister, was die Sache betrifft, meine Unterstützung nicht bedarf. Der Vorredner hat uns seine Ansicht über das Gesetz vorgetragen. Ungeachtet der zahlreichen komischen Effecte seiner Rede bin ich nicht berechtigt, sie anders als sehr ernsthaft zu verstehen und werde sie auch so beantworten. Er behauptet, ich hätte neulich nach der Rede des Cultusministers absolut nichts, gar nichts zuzufügen gehabt; ich hätte überhaupt nichts gesagt, als daß ich meinen Abschied gefordert und wieder zurückgezogen habe, daß ich krank gewesen und wieder gesund geworden bin. Ich wünschte, er hätte Recht. Damit wollte er zu verstehen geben, ich hätte absichtlich geschwiegen, hätte absichtlich das Einverständniß zu den vom Cultusminister eingebrachten Gesetzen nicht ausgesprochen. Ich habe das ausdrücklich gethan. Wenn er bei Bemängelung meiner Rede, die nur eine Bestätigung dessen sein sollte, was Graf Eulenburg Tags zuvor gesagt hatte, andeuten wollte, daß wir uns in verschiedenen Auffassungen befänden, so muß ich dem widersprechen. Ich war mit dem Gesammtministerium lange überzeugt, nicht daß wir Rom mit Krieg zu überziehen hätten, wohl aber, daß wir uns gegen Rom zu wehren haben. Und das geschah zu der Zeit, wo über die Alpen die große Nachricht zu uns kam, wo der Sirocco von Rom uns unsere deutschen Bischöfe als römische zurückführte. Von da an gehörte wenig Voraussicht dazu, um zu erkennen, wie viel Ursache der Staat habe, auf seiner Hut zu sein.

Diese Voraussicht hat sich leider bestätigt. Deswegen war also lange vor der vermeintlichen Ministerkrisis Einmüthigkeit im Ministerio über die Nothwendigkeit von Abwehrmaßregeln; und hierzu rechnen wir diese Gesetze. Jeder, auch das Ministerium ist dem Irrthum unterworfen, es ist möglich, daß diese Gesetze den beabsichtigten Zweck nicht, oder nicht ganz erfüllen. Das ist ja gerade einer der Vorzüge der constitutionellen Regierung, daß es nicht allein auf das Arbitrium von 8 oder 9 Männern ankommt, die sich als Gesetzgeber constituiren, sondern, daß ihre Vorschläge noch so und so vielen Sachkundigen vorgelegt werden. Ich constatire also, daß es sich um Maßregeln der Gegenwehr handelt, und daß das Ministerium über dieselben einig war, lange bevor das eintrat, was Sie mit Unrecht eine Ministerkrisis genannt haben. Ich constatire ferner, daß ich es heute wie neulich für überflüssig halte, das mir auch heute vom Vorredner abverlangte politische Programm auszusprechen. Ich canstatire endlich, daß dies deshalb nicht nöthig ist, weil das Ministerium, dem ich die Ehre habe vorzusitzen, in allen seinen Absichten und Intensionen dasselbe geblieben ist, wie vorher. Und wenn ein Punkt in meiner neulichen Auslassung noch immer nicht verstanden worden ist, wenn sogar neue Zeitungsartikel geschmiedet werden, die das Räthsel lösen sollen, und die alle schief sind und verzerrt in der Karricatur die Thatsachen wiedergeben und darum mit Recht als Fälschungen bezeichnet werden, so kann ich es pure aussprechen t — es lag gar nicht so ferne — man zerbricht sich den Kopf darüber, wie zu Weihnachten der älteste Minister zur Fortführung der Geschäfte bezeichnet wird, während zu Neujahr dieselbe Person zum Ministerpräsidenten ernannt wird.

Nun, der erste Ausspruch besagt doch deutlich und bestimmt, daß an die Stelle des abtretenden Ministerpräsidenten kein neuer, dem Ministerium fremder Mann eintreten soll. Und darum war solche Aeußerung in der Ordre nöthig, geschäftlich ganz unnöthig, weil es sich ja von selbst versteht, daß der älteste Minister die Geschäfte fortführt, wenn kein Ministerpräsident da ist oder wenn er verhindert ist. Mit demselben Recht habe ich die Geschäfte des in Varzin abwesenden Ministerpräsidenten den Sommer hindurch geführt, ohne daß das in einer königlichen Ordre gestanden hat. Es hatte also diese Bedeutung und hoffentlich wird nun alles klar und verständlich werden. Ich habe in der That geglaubt, daß diese Deutung nicht so fern lag. Der Artikel der „Kölnischen Zeitung" der sich das Ansehen giebt, als stamme er von wohlunterrichteter Seite, gilt für mich als durchaus mißverständlich. Der Mann, der Schreiber, hat wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, die Glocken läuten hören, aber nicht erfahren, wo sie hingen. Ich hoffe, daß damit nun endlich die vielen, nach meiner Meinung unnützen Worte, die über die sogenannte Ministerkrisis gesprochen, geschrieben und gelesen worden sind, ein Ende haben werden.

Um 4½ Uhr wird die Discussion mit einer Fluth persönlicher Bemerkungen geschlossen und die Vorlage einstimmig an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Erste Berathung der kirchlichen Gesetze.)

Berlin, 17. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Loeper, vortragender Rath im Ministerium des königlichen Hauses, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Se. Majestät der König hat den Haupt-Bank-Director Dr. Gallenkamp zu Berlin zum Geh. Ober-Finanz-Rath ernannt; und dem Appellationsgerichts-Rath Bürgers in Cöln bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste den Charakter als Geheimer Justizrath verliehen.

Dem Alexander Fraser zu Edinburgh ist unter dem 14. Januar d. J. ein Patent auf eine Letkern-Ablege-Maschine auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Fabrikanten Louis Grimm und dem Ingenieur Johannes Corvin zu Magdeburg ist unter dem 15. Januar 1873 ein Patent auf eine Füllmasse für Heizröhren auf drei Jahre ertheilt worden.

Der bisherige Superintendent und Oberpfarrer zu Storkow, jetzige Oberpfarrer in Finsterwalde, Hermann Theodor Stumpf, ist zum Superintendenten der Diöcese Dobrilugk, Regierungsbezirk Frankfurt, ernannt worden.

Berlin, 17. Januar. [Se. Maj. der Kaiser und König] nahmen heute die Vorträge der Hofmarschälle entgegen, empfingen Ihre Königlichen Hoheiten den Prinzen Albrecht von Preußen und den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, nahmen militärische Meldungen entgegen, empfingen den Polizei-Präsidenten von Madai und gewährten Audienzen: den beiden Regierungs-Räthen von Düesberg, welche die Ehre hatten, die Orden ihres verstorbenen Vaters des Ober-Präsidenten von Düesberg, Sr. Majestät zurückzureichen, dem General-Consul Blau, dem Regierungs-Präsidenten von Leipziger, dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Messerschmidt und dem Staatsminister a. D. von Selchow.

[Bei den Kaiserlichen Majestäten] fand gestern im Königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, zu welcher die Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen waren. — Unter Leitung des Ober-Kapellmeisters Taubert wurde die Musik von der Sängerin Fräulein Ehnn und dem Königlichen Sänger Betz ausgeführt.

Ihre Hoheit die Prinzessin von Sachsen hat heute die Kaiserlichen Majestäten verlassen, um über Altenburg nach Stuttgart zurückzukehren. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 17. Januar. [Die kirchlichen Vorlagen. — Bismarck.] Die bisherigen Verhandlungen über die Vorlagen des Cultusministers lassen schon jetzt einen Blick in die Stellung der Parteien zu den Entwürfen und die Aussichten derselben thun, Es trat heute ein Mitglied der ultraconservativen Fraction, Herr Strosser, gegen die Vorlagen auf, aber er hat gleich richtig hervorgehoben, daß er nicht im Namen der conservativen Partei spreche. Natürlich versteht er unter dieser Bezeichnung nur den etwa 60 Mitglieder zählenden Bruchtheil der alten Partei, welcher den äußersten rechten Flügel eingenommen hat, und auch bei dieser Beschränkung hat Herr Strosser nach Allem, was man über die dort herrschende Stimmung erfährt, Recht, wenn er nicht glaubte, daß auch nur die Hälfte dieser Mitglieder des Hauses seiner Ansicht sich anschlösse. Die Bundesgenossenschaft, welche der katholischen Fraction von dieser Seite erwächst, dürfte sich auf nicht ganz 30 Mitglieder beschränken. Wie demnach die Gesetz-Entwürfe im Abgeordnetenhause eine große compacte Mehrheit für sich haben werden, so dürfte auch das Schicksal der wichtigen Vorlagen im Herrenhause ein günstiges sein. Nach den Vermuthungen und Berechnungen sowohl in Regierungs- wie in Landtagskreisen glaubt man, daß gleichsfalls in diesem Hause eine überwiegende Mehrheit für die Vorlagen eintreten wird. Sicher ist jedenfalls, daß die „Kreuz-Zeitung" mit ihrer scharfen Opposition nicht die conservative Partei, weder im Abgeordneten- noch im Herrenhause vertritt, sondern nur einen geringen Bruchtheil der äußersten Rechten, und daß ihre Ansichten auch in conservativen Kreisen lebhaften Einspruch hervorrufen — Es wird vielfach behauptet, daß sich die Abwesenheit des Fürsten Bismarck noch um einige Tage verlängern werde. Darnach wäre es noch ungewiß, ob er zur Feier des Ordensfestes morgen schon zurück sein wird.

[Ueber die bischöflichen Knaben-Seminare] schreibt man dem „Frankf. Journ." aus Nassau: Man kann sich kaum verwerflichere Erziehungs-Anstalten denken, als diese auch unter dem Namen „Convicte" bekannten Pfaffen-Institute. Wir haben deren in Nassau zwei, eines in Hadamar und eines in Montabaur. Es ist Thatsache, daß nur durch sie dem immer fühlbarer werdenden Mangel an katholischen Geistlichen einigermaßen gesteuert wird, denn das Kostgeld, welches die meist ärmeren Klassen der Bevölkerung angehörenden Pfleglinge zahlen, beträgt wenig, unter Umständen gar Nichts. Wenn es schon ungerecht ist, einen zehnjährigen Knaben zu irgend einem Berufe vorauszubestimmen, so erscheint es geradezu grausam, ihn zum katholischen Geistlichen zu prädestiniren. So werden also die Kinder in dem Alter von 10 bis 12 Jahren in das Knaben-Seminar gesteckt, Geistliche führen die Oberaufsicht, Barmherzige Schwestern und Brüder die Haushaltung. Täglich wird ein einstündiger Spaziergang unter Leitung der Geistlichen gemacht; daß jeder Tag mit einer Messe eröffnet wird, versteht sich von selbst. Außer anderen religiösen Uebungen finden einmal im Jahre sogenannte Exercitien statt. Unter solchen Verhältnissen werden die Zöglinge der Familie und dem Leben entfremdet und kommen nach Absolvirung des Gymnasiums nicht etwa auf die Universität, sondern in ein ganz ähnliches Institut nach Mainz, um schließlich als blinde Fanatiker oder willenlose Heuchler ihren Beruf als „Seelsorger" zu beginnen.

□ **Lissa**, 17. Januar. [Wahl zum Reichstage.] Der Candidat der Deutschen, Appell.-Ger.-Rath v. Puttkammer in Colmar, nationalliberal, wurde gewählt mit 4535 Stimmen. Der poln.-Candidat Graf von Mielzynski, erhielt 2997 Stimmen.

Viersen, 14. Jan. [Ultramontane Excesse.] Aus Anlaß der bevorstehenden Bürgermeisterwahl ist von Seiten der Ultramontanen, wie bereits erwähnt, auch hier ein Exceß in Scene gesetzt worden, welcher geeignet ist, die ernsteste Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu lenken. Die zwölfjährige Amtsdauer des gegenwärtigen Bürgermeisters Dr. Kirch, Mitglied der Centrums-Fraction im Hause der Abgeordneten, läuft demnächst ab, und die Majorität des Stadtverordneten-Collegiums scheint zu einer Wiederwahl desselben wenig Neigung zu haben. Die ultramontanen Führer setzten deshalb Petitionen um Wiederwahl an die Stadtverordneten in Circulation, die auch, wie nicht anders zu erwarten, zahlreiche Unterschriften fanden. Am vergangenen Sonnabend hatte nun das Collegium Sitzung, um die in Folge der stattgehabten Ausschreibung eingegangenen Meldungen zu der vacant werdenden Stelle einer Prüfung zu unterziehen. Diese Gelegenheit hatten sich nun die Herren Ultramontanen zur Aufführung eines kleinen Scandals ausersehen. Die „Cref. Ztg." erzählt den Vorgang in folgender Weise:

„Unsere Stadt hat nun auch den Beweis, daß die verhetzte Menge in ihrer Naivetät wohl weiter geht und schlimmeren Lärm macht, als es den Führern lieb und bequem ist. Bei uns war die Bürgermeisterwahl die Veranlassung zu einer von langer Hand eingeleiteten Agitation; und als sich nun die Kunde verbreitete, die Stadtverordneten seien durch Circular zu einer außerordentlichen Sitzung auf heute Nachmittag eingeladen, um über die Bürgermeisterfrage zu berathen, da erreichte die Aufregung ihren Höhepunkt. Man war der Ansicht, die Sitzung würde ohne jede Störung verlaufen, allein der heutige Morgen zeigte schon, was der Abend bringen würde, denn am frühen Morgen sah man an allen Straßenecken Plakate angeheftet, auf welchen in großen Lettern zu lesen war:

Bürger Viersens!
Sonnabend den 11. Januar d. J.
Nachmittags 5 Uhr,
Bürgermeister-Wahl.
Kommet und hört.

Von welcher Partei letztere Aufforderung ausgegangen, war Jedem klar, der die hiesigen Verhältnisse kennt. Im Sitzungssaale aber sah man unter vielen Neugierigen eine Menge zweifelhafter Gestalten. Nachdem die Sitzung von dem Vorsitzenden, dem ersten Beigeordneten Herrn Lüps, eröffnet war, theilte derselbe den anwesenden Stadtverordneten — das Stadtverordneten-Collegium war vollzählig anwesend — die Anzahl und Namen der um die hiesige Bürgermeisterstelle sich bewerbenden Candidaten mit — es waren ihrer 16 — und empfahl, im Namen der Prüfungs-Commission, neben unserem jetzigen Bürgermeister Herrn Dr. Kirch, den Herrn Bürgermeister Baumann aus Gemünd — auf letzteren sollten sich bereits 14 Stimmen geeinigt haben — als geeignete Persönlichkeiten zur Besetzung der Stelle. Ein Stadtverordneter (clerical), der nach Eröffnung der Discussion das Wort erhielt, bestritt in einer längeren Rede der Commission das Recht, einen der Bewerber als Candidaten vorzuschlagen und ferner, wovon aber auch noch nicht die Rede war und was noch nicht auf der Tagesordnung stand, das Recht der sofortigen Vornahme der Wahl. Während diese Einwendungen widerlegt wurden, mehrten sich die Zuschauer dermaßen, daß die Treppe dicht besetzt war. Man ahnte schon nichts Gutes. Der erste Redner, der gleichzeitig für unseren jetzigen Bürgermeister eifrig Propaganda zu machen suchte, wurde mehrmals durch laute Bravos in seiner Rede unterbrochen, ja am Schluß derselben war des Hallo kein Ende. Plötzlich drängte sich ein Führer der Lassalleaner, der indeß, wie wir hervorheben wollen, zur Ruhe aufforderte, durch die Stadtverordneten bis zum Tische des Vorsitzenden durch und legte einen Protest nieder, wurde aber auf Befehl des Vorsitzenden durch einen anwesenden Polizisten zurückgewiesen. Es entstanden in der Zuschauermenge nun Zeichen des Widerspruchs, worauf einer der Stadträthe vorschlug, die Sitzung in eine geheime zu verwandeln, welcher Vorschlag schließlich auch angenommen wurde. Nachdem der Vorsitzende vergebens die Menge aufforderte, das Local zu räumen, und als man ihm entgegenrief: „Wir verlassen das Local nicht!" wurde die Polizei von dem Vorsitzenden aufgefordert, seinen Worten sofort Nachdruck zu geben. Das geschah denn nun auch, aber es war für die Polizei keine kleine Mühe, die lärmende und tobende Menge hinauszudrängen. Das Ganze hatte das Ansehen eines überlegten Trotzes. Clericale und Lassalleaner schienen gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben. Man befürchtete das Schlimmste. Die Thür wurde mit Gewalt aufgestoßen und die Menge stürmte mit erneuter Wuth in den Saal, so daß an eine geordnete Sitzung nicht mehr zu denken war. Man ließ den jetzigen Bürgermeister und die für ihn stimmenden clericalen Stadtverordneten hoch leben, kurz, die Menge geberdete sich so ungestüm, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. So hat denn auch unsere Stadt ihren Spectakel! Die Stadtverordneten werden aber aus dem Drama die Lehre gezogen haben, sich für die nächste Sitzung besser vorzusehen und solche polizeiliche Anstalten zu treffen, daß dieselbe ohne weitere Störung ihren Verlauf nehmen kann. Ob diese Auftritte zur Wiederwahl des jetzigen Bürgermeisters förderlich sind? Wir möchten es bezweifeln, glauben vielmehr, daß er eben hierdurch unmöglich gemacht wurde. Wie wir vernehmen, sind zu der am Freitag den 17. d. in Viersen stattfindenden Bürgermeisterwahl die Gendarmen von Crefeld und Umgegend requirirt.

Kaiserslautern, 17. Januar. [Wahl.] Zu der im hiesigen Wahlkreise vorgenommenen Wahl eines neuen Reichstagsabgeordneten wurden nach amtlicher Feststellung 6095 gültige Stimmen abgegeben; von diesen fielen 5238 auf Petersen, 841 auf Jacoby, die übrigen zersplitterten sich.

Stuttgart, 17. Januar. [In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer] erklärte der Minister des Innern v. Sick bei Gelegenheit der Berathung des Einführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, daß er der Kammer demnächst einen Gesetzentwurf über das Besteuerungsrecht der Gemeinden vorlegen werde, der Abgeordnete für Stuttgart, v. Wächter, dankt für diese Zusicherung.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Januar. [Napoleon III. und seine Getreuen.] Aus wohlunterrichteter bonopartistischer Quelle schöpft die „Spen. Ztg." die interessante Angabe, daß Kaiser Napoleon in dem Augenblicke da der Tod ihn überraschte, mit zweien seiner nahmhaftesten Anhänger, mit Rouher und dem Herzog v. Gramont, auf gespanntem Fuße stand. Napoleon III. hatte schon die ersten Rechtfertigungsschriften Benedetti's und Gramonts entschieden mißbilligt; es war ihm nicht recht, daß, während er selbst sich in systematisches Schweigen hüllte, seine Organe aus persönlicher Eitelkeit den Proceß des zweiten Kaiserreichs instruirten und Erörterungen wachriefen, welche, wie er wohl wußte, nicht zur Ehre noch zum Vortheil seiner Sache ausschlagen konnten. Ueber den letzten Brief Gramont's an den Präsidenten der Enquete-Commission erzürnte er sich aber ernstlich und ließ seinem ehemaligen Minister durch eine Mittelsperson sogar ausdrücklich sein Mißvergnügen zu erkennen geben, worauf Gramont respectwidrig genug erwiderte: „Da der Kaiser uns nicht vertheidigen kann oder will, so müssen wir uns selbst vertheidigen." Es sollte dies eine Anspielung auf gewisse Documente sein, welche sich angeblich im Besitze des Kaisers befunden hätten und über die Allianzverspechen des Wiener Hofes klarere Aufschlüsse gäben als die Depeschen, die Gramont selbst in Händen hat. Kurz, der „vieux bellâtre" war bei seinem Herrn in voller Ungnade, als der Letztere von seiner irdischen Laufbahn abberufen wurde. Dasselbe gilt von Rouher. Dieser war im vorigen Monat nach Chislehurst berufen worden, und hier eröffnete ihm der Kaiser, daß er in dem von Rouher eingeleiteten Bündniß mit den Legitimisten nichts Anderes als einen ersten Schritt zum Abfall, mindestens aber eine unbedachte Verleugnung aller Principien, auf welchen die Volksthümlichkeit des Kaiserreichs beruhe, erblicken müsse. Rouher verwahrte sich gegen diese Vorwürfe; es kam zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, man schied in tiefer Verstimmung, und mein Gewährsmann versichert allen Ernstes, daß die Erkrankung des Kaisers eine Folge seines Aergers über das Verhalten des Abgeordneten von Corsica gewesen sei. Rouher ist darum nicht minder jetzt der Mazarin der Regentschaft von Chislehurst; indeß scheint er doch den letzten Wünschen, welche der Kaiser ihm von Mund zu Mund eröffnete, Rechnung tragen zu wollen, denn die bonapartistischen Blätter erklären seit dem Tode des Kaisers mit besonderem Nachdruck, die Partei wolle durchaus selbstständig und unverfälscht fortbestehen und könne auch auf eine Allianz mit den Legitimisten nicht reflectiren.

[Verurtheilung.] Das Kriegsgericht verurtheilte am 14. d. den Kanonier Jean Codol vom 12. Artillerie-Regiment, weil er seinem Vorgesetzten, einem Brigadier, der ihn in Arrest brachte, ins Gesicht geschlagen hatte, zum Tode, desgleichen den schon mehrfach bestraften Gemeinen vom 117. Infanterie-Regiment, Pierre Monget, der sich ebenfalls gegen seinen Sergeanten thätlich vergangen und Beleidigungen gegen den Marschall Mac-Mahon und den Präsidenten der Republik ausgestoßen hatte. „Mac-Mahon", hatte er gesagt, „ist nicht mehr werth, als die anderen. Was aber Thiers betrifft, so ist er nicht einmal ein ganzer Mann, ja (mit einem Wortspiel) nicht einmal ein drittel Mann (tiers), nicht ein Viertel; ein Viertel von unserer Brodration hat er uns abgezogen."

[Ein unschuldig Hingerichteter.] In einem kürzlich verhandelten Civilprocesse wurde in amtlichen Zeugnissen die Thatsache erwähnt, daß nach der Einnahme von Paris durch die regulären Truppen der Commune-Oberst Brunel in dem Wandschrank einer am Vendomeplatze gelegenen Wohnung entdeckt und auf der Stelle füsilirt worden sei. Heute nun erhält die „Republique française" von dem Oberst Brunel aus London eine Zuschrift, aus welcher hervorgeht, daß derselbe niemals von den Versaillern ergriffen, sondern im Kampfe am Chateau d'Eau verwundet und dann nach England entkommen sei, auch daß es in der Commune-Armee kein anderes Individuum seines Namens gegeben hätte. Es kam also hier wieder ein trauriger Fall von Verwechselung zu Tage, in Folge deren, Dank dem summarischen Verfahren der vordringenden Truppen, ein Unschuldiger zum Tode geführt worden ist.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 18. Jan. [Schles. Protestanten-Verein.] Die gestrige Versammlung des Protestanten-Vereins war sehr zahlreich besucht, der große Saal des Café restaurant war fast ganz gefüllt. Nach einem interessanten Vortrage des Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Räbiger, in welchem der Hergang der Sydow'schen Angelegenheit eingehend geschildert wurde, beschloß man nach lebendiger Debatte: eine Adresse durch eine Deputation dem Herrn Prediger Dr. Sydow in Berlin überreichen zu lassen. Ferner erklärte sich die Versammlung vollständig einverstanden mit der Eingabe, welche 12 Berliner Geistliche bei dem evangelischen Oberkirchenrath eingereicht haben. (S. den Wortlaut dieser Eingabe in Nr. 29 der „Bresl. Z."). — Endlich wurde ebenfalls eine Erklärung in der Sydow'schen Angelegenheit von einer Anzahl schlesischer Geistlichen in Aussicht gestellt. Sämmtliche Beschlüsse wurden mit seltener Einstimmigkeit gefaßt.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Hatzfeld-Schönstein a. Schloß Trachenberg. Se. Durchl. Prinz v. Schönaich-Carolath aus Mellendorf. Se. Excellenz Graf Dohna-Schlobitten, Majoratsherr, a. Schlobitten. Graf v. Waldersee, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, aus Hannover. Graf v. Waldersee, Corvetten-Capitän, n. Fr., aus Kiel. (Fremdenbl.)

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',64	332''',82	331''',66
Luftwärme	+ 5°,9	+ 3°,0	+ 1°,5
Dunstdruck	2''',59	2''',23	1''',87
Dunstsättigung	77 pCt.	85 pCt.	82 pCt.
Wind	SW. 0	S. 1	S. 1
Wetter	trübe.	heiter.	wolkig.

Breslau, 18. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 4 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Berlin, 17. Jan. Das Geschäft trug eine recht feste Physiognomie und bewegten sich auch die Umsätze in umfangreicheren Dimensionen. Von den Speculationspapieren waren Franzosen am meisten bevorzugt, und setzten dieselben sogleich bei Eröffnung des Geschäfts um beinahe 2 Thlr. über die gestrigen Schlußnotirungen ein; da aber in der letzten Hälfte der zweiten Börsenstunde die Haltung wegen mehrfacher Realisationen etwas ermattete, so konnten sich die höheren Notirungen nicht voll behaupten. In zweiter Linie wurden Oest. Creditactien rege gehandelt und erzielten ebenfalls eine nicht unerhebliche Coursavance. Lombarden fanden nur geringe Beachtung. Von anderen österr. Bahnen waren Nordwestbahn beliebt, auch Reichenb.-Pardub. gern genommen, beide sowohl, wie auch Galizier erhöhten ihre Notirungen. In Folge von Realisationen trat jedoch zum Schluß eine geringe Coursreduction ein. Oesterreichische Fonds waren sehr fest und wurden auch ziemlich lebhaft gehandelt. Die Renten zogen an, für 60er Loose blieb die Kauflust vorwaltend. Auch andere auswärtige Fonds zeigten sich recht fest und steigend, doch blieb der Verkehr darin nur gering, für franz. Rente hatte ein größeres Decouvert bestanden, und die nun ausgeführten Deckungskäufe der Contremine hoben den Cours nicht ganz unbedeutend. Türken blieben unverändert, für Amerikaner hatte sich die

Stimmung sehr befestigt. Italiener konnten sich aber nur schwach behaupten. Von russischen Fonds ist wenig zu erwähnen, Pfund-Sterling-Anleihen in einigem Verkehr, sonst sehr still. Preußische Staatswerthe fest und theilweise auch in den Notirungen besser, besonders zeigten sich verschiedene Hypothekenpfandbriefe belebt. Rentenbriefe gefragter und meist höher. Prioritäten fest, besonders 5procentige. Der Verkehr war im Allgemeinen aber nur geringfügig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte bei dem Geschäftsbeginn eine feste Tendenz geherrscht, dieselbe erlitt aber — da der Verkehr höchst unbedeutend blieb — eine meist bemerkbare Abschwächung. Für Görlitzer trat heute wieder mehr Frage auf. Von kleinen Bahnactien, die sämmtlich recht belebt waren, gaben Märkisch-Posener in Folge von Realisationen nach, Halle-Guben und Rechte-Oder-Ufer höher. Rumänen unverändert, Nahebahn, Mastrichter und Ostpreuß. belebt. Auch das Prämien-Geschäft war bei guter Kauflust sehr rege. Schwere Bankactien wiederum niedriger, so Disc.-Commandit, Prov.-Disc., Darmstädter und Jachmann. Recht lebhaft waren Meininger, Quistorp, Thüringer, Ostdeutsche Bank, auch Hamburger und Schlesische Bankdevisen. Bank für Rheinland und Westfalen nahm von Neuem einen Anlauf und notirt höher, desgl. Thüringer Bankverein und Centralbank für Bauten. Berliner Wechslerbank niedriger, da die Bank bei dem Concurse in Hannover (vergl. Bankztg.) betheiligt sein soll. Dresdener Bank 106½ Geld, Görlitzer Vereinsbank 107½ Geld, Hamburger Bankverein 112¼ Geld, Leipziger Discontobank 110 Geld, Wiener Arbitrage 128 Brief. Industriepapiere beliebt: Neptun, Omnibus, Waesemann rege, Halberst. Eisenw. 108¾ lebhaft und begehrt. Chemnitzer Eisengießerei ebenfalls gestiegen. Rathenow Optische höher, Matthison beliebt, Chemnitzer Baugesellschaft nachgebend, desgl. Centralfactorei und City niedriger, Harzer Union 113¾ bis 114¼. Laura belebt, doch scheint die beabsichtigte Haussebewegung nicht gelungen zu sein.

(Bank- u. Handls.-Ztg.)

B. **Stettin**, 17. Januar. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: trübe. Temperatur + 6° R. Barometer 28" 3'". Wind: SW. — Weizen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 52—62 Thlr. bez., besserer 63—73 Thlr. bez., feiner 74—82 Thlr. bez., pr. Januar 81 Thlr. Br., pr. Frühjahr 82½, ¼ Thlr. bez. u. Gld., 82½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 82¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 82 Thlr. bez., pr. Juli-August 82¼ Thlr. bez., Br. u. Gld. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50—54½ Thlr. bez., feiner 56½ Thlr. bez., pr. Januar u. Januar-Februar 53¾, 54, 53¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 54½, ¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 55¼, 55, 55¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 55, 54¾, 55¼, 55 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 55¼ Thlr. bez. — Gerste still, pr. 2000 Pfd. loco 50—55 Thlr. bez. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 38—44½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 45¼ Thlr. bez. — Erbsen geschäftslos, pr. 2000 Pfd. loco 42—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 48¼ Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 103 Thlr. bez. u. Br. — Rüböl flau, pr. 200 Pfd. loco 23½ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 22¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 23¼ Thlr. bez. u. Br., pr. September-October 23¼ Thlr. Br. — — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17⅞ Thlr. bez., pr. Januar u. Januar-Februar 18 Thlr. Br., pr. Frühjahr 18⅙, ⅙ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 18⅜ Thlr. Br. — Petroleum loco 7 Thlr. bez. u. Br., Regulirungspreis 7 Thlr., pr. Januar-Februar 6¾ Thlr. Br., pr. Septbr.-October 6⅞ Thlr. bez.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 81, Roggen 54, Rüböl 22¾, Spiritus 18 Thlr.

Berlin, 17. Januar. Weizen Termine etwas billiger verkauft. Gekündigt 4000 Ctnr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, weißbunter poln. — Thlr. bez., pro Januar 81½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 81½ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82½—¼—½ Thlr. bez., Mai-Juni 82—81⅞—82 Thlr. bez. — Roggen loco wenig umgesetzt. Im Terminhandel genügten mäßige Realisationen, um Preise um Bruchtheile zu drücken; trotz der Concessionen hielt sich das Angebot bis zum Schluß sehr reservirt. Loco 56—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. gefordert, pr. Januar 57⅞—⅝ Thlr. bez., Januar-Februar 56⅞—⅝ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 56⅛—56 Thlr. bez., Mai-Juni 55¾ Thlr. bez., Juni-Juli 55⅝ Thlr. bez. — Rüböl bei sehr geringfügigem Handel matt. Loco 22⅚ Thlr. bez. — Spiritus eröffnete fest und schloß matt loco ohne Faß 18 Thlr. 8—6 Sgr. bez., pro Januar und Januar-Februar 18 Thlr. 11—13—10 Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 21—23—20 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 23—25—23 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 2—3—⅙ Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 8 Sgr. bez. — Wetter: Schön.

⊕ **Breslau**, 18. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei schwächeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6¾ bis 9 Thlr., gelber 7—8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte 6⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5⅚ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅛ bis 4⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen lustlos, pr. 100 Kilogr. 4⅙—5⅙ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅚—4¾ Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3⅓ Thlr., blaue 2[11]/12 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter-Raps	9 15 —	9 17 6	10 2 6
Winter-Rübsen	8 27 —	9 2 6	9 17 6
Sommer-Rübsen	8 17 —	9 — —	9 17 6
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat gute Kauflust für feine Qualitäten, rothe 13—16 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, 8⅓—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 17. Januar. Die Nationalversammlung nahm den Antrag des Unterrichtsministers betreffs der Bildung einer permanenten Section im oberen Unterrichtsrath trotz Broglies Widerspruch mit 352 gegen 314 Stimmen an. Die Dreißiger-Commission genehmigte von der Vorlage der Subcommission über die Befugnisse der Executive die Einleitung mit 20 gegen 3 Stimmen, während 5 sich der Abstimmung enthielten und 2 fehlten. Die Redner hoben dabei hervor, daß die Fassung der Gesetzvorlage die Frage, ob Republik, ob Monarchie, unentschieden lasse und der Zukunft aufgespart, wogegen die Linke unter Berufung auf die letzte Präsidentenbotschaft protestirten. Die Commission nahm ferner den ersten Paragraphen des ersten Artikels an über die Botschaften, durch welche der Präsident mit der Nationalversammlung communicirt, und vertagte die weitere Berathung.

Bern, 17. Jan. Graf Keratry hatte Namens der französischen Actionaire der „Ligne d'Italie", welche letztere zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben werden soll, ein Gesuch um Aufschub oder Einleitung neuer Verhandlungen an den schweizerischen Bundesrath gerichtet. Der Bundesrath hat aber beschlossen, hierauf nicht einzugehen.

Rom, 16. Jan. Der Papst verkündete bei einer heute ertheilten Audienz, daß man nach wiederholten Nachforschungen gestern Abend in der Kirche der heiligen Apostel die Gebeine der beiden Apostel Philippus und Jacobus aufgefunden zu haben glaube. — Die Nachricht des „Messager de Paris", daß der französische Gesandte Fournier bei seiner Regierung angefragt habe, ob er der Traueefeierlichkeit zu Ehren des Kaisers Napoleon beiwohnen dürfe, entbehrt der Begründung. Weder das diplomatische Corps, noch überhaupt Personen in amtlichen öffentlichen Stellungen haben Einladungen zur Theilnahme an der Trauerfeierlichkeit erhalten.

London, 17. Januar. Der „Times" wird aus Paris gemeldet, daß Thiers und Remusat gestern eine Unterredung mit Lord Lyons über den englisch-französischen Handelsvertrag gehabt hätten, welcher demnächst der Nationalversammlung vorgelegt werden solle.

Chislehurst, 17. Januar. Die Kaiserin Eugenie empfing gestern eine große Anzahl von Bonapartisten vor deren Abreise; auch von dem Prinzen Napoleon verabschiedeten sich viele.

Berliner Börse vom 17. Januar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	3	140¾ bz.
do.	2 M.	3	139⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	150⅝ bz.
do.	2 M.	3	149½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	[illegible]
Wien 150 Fl.	8 T.	5	91⅞ bz.
do.	2 M.	5	90¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 18 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	[illegible]
do.	2 M.	4	[illegible]
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	3½	[illegible]
Petersburg100SR.	3 W.	6	89⅝ bz.
do.	3 M.	6	88⅜ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅛ bz.
Bremen	8 T.	5	[illegible]

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 bz.
Staats-Anl. 4½%ige	4½	103 bz.
dito consolid.	4½	105½ bz.
dito 4%ige	4	98 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90⅜ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 bz.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	[illegible]
Pfandbriefe. Berliner	4½	[illegible]
Central-Boden-Cr.	5	[illegible]
do. Unkündb.	5	101½ bz.
Pommersche	3½	[illegible]
Posensche	4	[illegible]
Schlesische	3½	[illegible]
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95⅜ bz.
Pommersche	4	96⅛ G.
Posensche	4	[illegible]
Preussische	4	[illegible]
Westfäl. u. Rhein.	4	[illegible]
Sächsische	4	96¼ G.
Schlesische	4	[illegible]

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71⅛ bz.G.
Oldenburger Loose 36¾ G.

Louisd'or	111¼ bz.	Dollars	1.11¼ G.
Sovereigns	6.21¾ G.	Frmd.Bkn.	99⅝ bz.
Napoleons	5.10⅞ bz.	Oest. Bkn.	91¾ bz.
Imperials	5.16 G.	Russ. Bkn.	82⅛ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ bz.
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bz B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95⅛ bz.B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94⅛ bz.
do. Credit-Loose	—	118½ bz.
do. 64er Loose	—	92 bz.G
do. Silberpfandbr.	5½	83⅞ bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92⅛ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	86¼ B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128 bz.
do. do. 1866	5	128⅛ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	90⅞ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76⅛ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65¼ et bz.B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ G.
do. do. p. 1885	6	99 bz.B.
do. 5% Anleihe	5	95½ bz.G.
Badische Präm.-Anl.	4	110 G.
Baiersche 4% Anleihe	4	112 bz B.
Französische Rente	5	84⅛ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¼ bz.B.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93⅝ et bz.B.
Raab-Grazer100Thlr-L.	4	— —
Rumänische Anleihe	8	— kl 99½ [bz.G.
Türkische Anleihe	5	52¼ bz.
Ung.5%St.Eisenb.Anl.	5	76⅜ bz.B.

Badische 35 Fl.-Loose 39¼ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 24⅛ bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9½ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98⅞ bz.B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82⅞ bz.
do. do. VI.	4½	98 bz.G.
do. Nordbahn	5	101⅞ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97¼ G.
do. do. G.	4½	97¼ G.
do. do. H.	4½	97¼ G.
Cöln-Minden III.	4	90 B.
do. do. do.	4½	99 G.
do. do. IV.	4	89¼ bz.G.
do. do. V.	4	88⅞ bz.G
Märkisch-Posener	5	103 G.
Ndrschl.-Märkische	4	93 G.
do. do. III.	4	91 G
do. do. IV.	4½	100¼ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101 G.
do. do. D.	5	101 G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89⅛ G.
do. D.	4	89⅞ G.
do. E.	3½	82¼ B.
do. F.	4½	98½ G.
do. G.	4½	98 G.
do. H.	4½	98½ B.
do.	5	102⅞ bz.
do. Brieg-Neisse	4½	98 bz.G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102 G.
Ostpreuss. Südbahn	5	101½ bz.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅞ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¼ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	98¼ G.
Lemberg-Czernowitz	5	67⅞ G.
do. do. II.	5	79⅞ bz.
do. do. III.	5	70 bz.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	93⅞ B.
do. do. neue	5	89⅞ bz.
Kaschau-Oderberg	5	85½ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86⅞ bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82½ bz.G.
Oesterr.-Französische	3	297 bz.G.
do. do. neue	3	283½ bz G.
do. südl. Staatsbhn.	3	250¼ bz.G
do. neue	3	248⅞ bz.B.
do. Obligationen	5	86½ bz.G.
Chemnitz-Komotau	5	92 B.
Prag-Dux	5	85⅞ B.
Dux-Bodenbach	5	89 bz.
Rockford Rock Island	7	34 bz.B.
Ung.Nordostbahn	5	77 bz.
Ung. Ostbahn	5	70 bz.B.
Warschau-Wien II.	5	96 G.
do. III.	5	96 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Divid. pro 1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	[illegible]	—	4	46¾ bz.
Berg.-Märkische	[illegible]	—	4	132½ bz.
Berlin-Anhalt	[illegible]	—	4	210¾ bz G.
Berlin-Görlitz	[illegible]	—	4	[illegible]
Berlin-Hamburg	[illegible]	—	4	[illegible]
Berl.-Potsd.-Magd.	[illegible]	—	4	[illegible]
Berlin-Stettin	[illegible]	—	4	[illegible]
Böhm. Westbahn	[illegible]	—	5	[illegible]
Breslau-Freib.	[illegible]	—	4	[illegible]
do. neue	[illegible]	—	4	[illegible]
Cöln-Minden	[illegible]	—	4	[illegible]
do. neue	[illegible]	—	5	[illegible]
Gal. C.-Ludw.-B.	[illegible]	—	5	[illegible]
Halle-Sorau-Guben	[illegible]	—	4	77 bz.
Hannover-Altenb.	[illegible]	—	4	[illegible]
Kaschau-Oderberg	[illegible]	—	5	[illegible]
Kronpr.-Rudolfb.	[illegible]	—	5	[illegible]
Ludwigsh.-Bexb.	[illegible]	—	4	[illegible]
Märk.-Posener	[illegible]	—	4	[illegible]
Magdeb.-Halberst.	[illegible]	—	4	[illegible]
Magdeb.-Leipzig	[illegible]	—	4	[illegible]
do. Lit. B.	[illegible]	—	4	[illegible]
Mainz-Ludwigshaf.	[illegible]	—	4	[illegible]
Ndrschl.-Märk.	[illegible]	—	4	[illegible]
Ndrschl.-Zweigb.	[illegible]	—	4	[illegible]
Oberschles. A. u. C.	[illegible]	—	3½	[illegible]
do. B.	[illegible]	—	3½	[illegible]
Oestr.-Fr.-St.-B.	[illegible]	—	5	[illegible]
Oestr.-Nordwestb.	[illegible]	—	5	[illegible]
Oestr. südl. St.-B.	[illegible]	—	5	[illegible]
Ostpreuss. Südb.	[illegible]	—	4	[illegible]
Rechte O.-U.-Bahn	[illegible]	—	5	[illegible]
Reichenberg-Pard.	[illegible]	—	5	[illegible]
Rheinische	[illegible]	—	4	[illegible]
Rhein-Nahe-Bahn	[illegible]	—	4	[illegible]
Russ. Eisenb.	[illegible]	—	5	[illegible]
Schweiz. Westbahn	[illegible]	—	4	[illegible]
Stargard-Posener	[illegible]	—	4½	[illegible]
Thüringer	[illegible]	—	4	[illegible]
Warschau-Wien	[illegible]	—	5	86⅞ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	Divid. pro 1871	1872	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	—	5	[illegible]
Berlin Nordbahn	[illegible]	—	5	[illegible]
Breslau-Warschau	[illegible]	—	5	[illegible]
Halle-Sorau-Guben	[illegible]	—	5	[illegible]
Hannover-Altenb.	[illegible]	—	5	[illegible]
Kohlfurt-Falkenb.	[illegible]	—	5	[illegible]
Märk.-Posener	[illegible]	—	5	[illegible]
Magdeb.-Halberst.	[illegible]	—	3½	[illegible]
Ostpr. Südbahn	[illegible]	—	5	[illegible]
Rechte O.-U.-Bahn	[illegible]	—	5	[illegible]
Saal-Bahn	[illegible]	—	5	[illegible]

Bank- und Industrie-Papiere.

	1871	1872	Zf.	
AngloDeutscheBk	—	—	5	120¾ G.
Berliner Bank	15	—	4	114 bz G.
Berl. Bankverein	16	—	5	146¾ bz G
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	—	4	309 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	148 bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	92⅞ B.
Berl. Makler-Bank	25⅜	—	4	105¼ bz G.
Berl.Prod.-Makl-B.	—	—	5	98½ bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	59¾ bz
Braunschw. Bank	8½	—	4	124½ B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	120½ bz B.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	138¼ bz G
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	106 G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	107 B
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	127⅞ bz G
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	129⅜ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	105⅞ bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	114 G.
Darmst. Creditb.	15	—	4	187¼ bz
Darmst. Zettelbank	8	—	4	114⅞ bz
Dessauer	—	—	fr.	14½ bz B
Deutsche Bank	8	—	4	108⅞ bz G
DeutscheUnionsbk	11⅛	—	4	107⅞ bz
Disc.-Com.-A.	24	—	4	268⅞ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	7½ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	—	4	134⅞ bz
do. junge	—	—	4	127 bz G.
Gewb.Schusteru.C.	10⅔	—	4	135 bz G.
Goth.Grundcred.-B	9	—	4	113 B.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	—	4	175⅞ bz
do. Vereins-Bk.	11¼	—	4	122½ et bz G
Hannover'sche do.	—	—	5	110⅞ bz B.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	92⅞ bz B
Hessische Bank.	—	—	4	87¼ bz B.
Königsberger do.	11	—	5	102½ G.
Landw.-B.Kwileck	—	—	4	99½ G
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	175½ bz G
Luxemburger do.	12	—	4	141¼ bz G.
Magdeburger do.	5⅘	—	4	107¼ G.
Meininger do.	12	—	4	146½ bz G.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	66⅞ bz G
Ndrschl.Cassenver.	12	—	4	123¼ bz
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	108⅞ bz G
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	—	5	106 bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	201⅞ à ½ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	101⅞ bz G
OstdProducten-Bk	—	—	5	84½ bz G
Posener Bank	6⅘	—	4	112¼ G.
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	96 B.
Preuss. Bank-Act.	12⁸⁄₁₀	—	4	221 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	174 bz G.
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	—	5	128½ bz
Pr. Credit-Anstalt.	—	—	5	138⅞ bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	84 G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150 bz G.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	131⅞ bz
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	158⅞ bz B
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	108¼ G
Thüringer Bank	9	—	5	122 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	7[15]	—	5	177 bz G.
Weimar. Bank		—	4	118 bz B.
WienerUnionbank	—	—	5	160⅞ bz G
Berl.Eisenb.Bed-A	10½	—	5	193 bz B.
Görlitzer do.	6⅔	—	5	76 bz G.
Oberschles. do.	6	—	5	155⅞ bz G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	66 bz G
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	95 G
Westend,Comm-G.	16⅒	—	5	186¼ bz G.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	76⅞ bz G
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	75¼ bz
do. verein. Oelfab.	—	—	5	89½ bz
Bresl.E-Wagenbau	7	—	5	— —
Erdm. Spinnerei,	—	—	5	— —
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	— —
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	75 B.
do. Porzellan	—	—	3	93 B.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	100½ G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	105⅞ bz G.
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	102½ bz G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	— —
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	99⅞ bz G.
Lauchhammer	—	—	5	243⅞ bz G.
Marienhütte	—	—	5	111⅞ bz G.
Minerva	—	—	5	122½ bz G.
O.Schl Eisenwerke	—	—	5	63½ G.
Redenhütte	—	—	5	93½ G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	115¼ bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	110 bz G
do. St.-Pr.-Act.	6	—	5	107½ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	4½	108 bz B.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	271¾ bz G.
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	fr.	102½ bz
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	100½ bz
MeiningerPrämPfb	—	—	5	105½ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	93¼ et bz G.
Schles. Feuervers.	20	—	4	119⅞ bz B.
			4	137 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 17. Januar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 40. Anleihe de 1871 86, 85. Anleihe de 1872 83, 90 Italienische 5procentige Rente 65, 95. dto. Tabaks-Actien 853, 75. Franzosen (gestplt.) 780, 00. do. neue —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien — —. Oesterr. Nordwestb. — —. Lombard. Eisenbahn-Actien 442, 50. do. Prioritäten 252, 00. Türken de 1865 53, 50. do. de 1869 329, 00. Türkenloose 182, 25. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Franz.-österr.-ungar. Bank —, —. Unentschieden.

London, 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92⅝. Spanier —. Italien. 5procentige Rente 64[11]/16. Lombarden 17⅝. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92¼. 5procentige Russen de 1864 97¼. Silber 60. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 52[5]/16. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 64⅞. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92¾. Platzdiscont —. Fest.

Wechselnotirungen. Berlin 6, 24¾. Hamburg 3 Monat 20, 48. Frankfurt a. M. 119⅜. Wien 11 Fl. 22 Kr. Paris 25, 87. Petersburg 31⅝.

Frankfurt a. M., 17. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86⅝. Lond. Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte*) 360½. do. neue —. Hessische Ludwigsbahn 175¾. Böhmische Westbahn 257⅝. Lombarden*) 202. Galizier*) 246¼. Elisabethbahn 267¼. Nordwestbahn 231½. Elbthal 197. Gotthardbahn 104⅞. Oberhessen 75⅞. Albrechtsbahn-Act. 183. do. Prioritäten 84½. Oregon 41⅞. Creditactien*) 352½. Bayr. Prämien-Anleihe —. do. Mil.-Anleihe 101¼. Neue Badische 103¾. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88[5]/16. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 91. Neue Russen 89½. Türken 51⅝. Silberrente 65½. Papierrente 61½. Minden-Loose 94⅝. 1860er Loose 96⅝. 1864er Loose 162. Ungarische Anleihe 76¾. do. Loose 111⅞. Raab-Grazer Loose 84½. Gömörer —. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 96⅝. Darmstädter Bankactien 473. Meininger Bank 146. Dresd. B. 106. Schuster-Gewerbebank 129¼. Süddeutsche Bodencredit 107¾. Deutsch-österreichische Bank 121⅞. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1065. Franz.-ital. Bank 91½. Central-Pfandbr. 97. Prov.-Disc.-Gesellsch. 168¼. Brüsseler Bank 112½. Berl. Bankverein 148. Leipziger Vereinsbank 93⅞. Frankf. Bankverein 149¼. do. Wechslerb. 104¾. Centralbank 111¼. Antwerpener Bank —. Englische Wechslerbank 52. Baltischport 86⅞. Newyork. 6proc. Anl. 94⅞. South Eastern 69¾. Kontinental-Eisenbb. 119⅝. Hahn Effectenbank 130¾. Wiener Unionbank 280. Frankfurter Baubank 102¾. Dresd. Bank —. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn —.

Braunau-Straßwalchener Stammactien zu 176, do. Prioritäten zu 79⅝ gehandelt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 353, Franzosen 360, Lombarden 201¾, Silberrente —.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 17. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96½ à 96⅝, Creditact. 353½, 1860er Loose —, Franzosen 359½, Lombarden 201¾, Silberrente 65[9]/16, Oesterr. Nat.-Bank 1069, Antwerpener Bank —. Galizier 246. Hahn'sche Effektenbank 130½. Provinzialdiscontobank 165½. Fest.

Hamburg, 17. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 254 Br., 251 Gd., pr. Januar-Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 254 Br., 251 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 166 Br., 164 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 166 Br., 164 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd. — Hafer ruhig. Gerste still. — Rüböl matt, loco und pr. Mai 24½, pr. October pr. 200 Pfd. 74. — Spiritus fest, aber geschäftsl., pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Januar und pr. Jan.-Febr. 46⅞, pr. April-Mai 46½. — Kaffee fester, Umsatz 3000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 13⅞ Br., 13 Gd., pr. Januar 13⅞ Gd., pr. Januar-März 13 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 17. Januar. [Abendbörse.] 8½ Uhr. 1860er Loose — Amerikaner 93⅞. Italiener 65⅞. Lombarden 431,50—431. Credit-Actien 305,75—305. Staatsbahn 771,50—769. Nordwestbahn 495. Anglo-Deutsche Bank 122,75. Laura 245 Br. Dortmunder — Schluß matt.

Liverpool, 17. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 Ballen. Unverändert. Tages-Import: 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Januar, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Schwach.

Middl. Orleans 10[5]/16, middl. amerikanische 10, fair Dhollerah 7[3]/16, middl. fair Dhollerah 6¾, good middl. Dhollerah 6⅛, middling Dhollerah 5⅝, fair Bengal 5, fair Broach 7¼, new fair Domra 7[5]/16, good fair Domra 8, fair Madras 6¾, fair Pernam 10⅜, fair Smyrna 8¼, fair Egyptian 10⅞.

Upland nicht unter good ordinary Februar-März-Verschiffung 9[11]/16, Orleans 9[15]/16 D.

Manchester, 17. Januar, Nachm. 12r Water Armitage 10¼, 12r Water Taylor 12, 20r Water Micholls 13½, 30r Water Gidlow 15, 30r Water Clayton 16, 40r Mule Mayoll 14½, 40r Medio Wilkinson 16, 36r Warpcops Qualität Rowland 15½, 40r Double Weston 17, 60r Double Weston 19½, Printers [16]/16 [34]/50 8½ pfd. 138. — Markt ruhig, Preise ziemlich fest.

Petersburg, 17 Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32[25]/32, do. auf Hamburg 3 Monat 276⅝, do. auf Amsterdam 3 Monat — —, do. auf Paris 3 Monat 348⅞, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 151, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 151⅜, Imperials 6, 05, Große Russische Eisenbahn 138⅞, Internation. B. I. Emission 215 Br., — Gd. do. II. Emission 143 B., 42 Gd., 43 bz.

Petersburg, 17. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48¾, pr. August 49½, Weizen pr. Mai 14¼. Roggen pr. Mai 7, 40. Hafer pr. Mai-Juni 4, 20. Hanf pr. Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¾. — Wetter: Milde.

Köln, 17. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: Regnerisch. Weizen matt, hiesiger loco 8, 12½, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 10, pr. Mai 8, 11, pr. Juli 8, 10½. Roggen fest, loco 5, 15, pr. März 5, 11, pr. Mai 5, 13½, pr. Juli 5, 16. Rüböl matt, loco 12[7]/10, pr. Mai 12[13]/20, pr. October 12[17]/20. Leinöl loco 12[6]/10.

Paris, 17. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Januar 97, 75, pr. März-April 98, 25, pr. Mai-August 99, 50. Mehl ruhig, pr. Januar 73, 00, pr. März-April 71, 00, pr. März-Juni 70, 75. — Spiritus pr. Januar 56, 25. — Wetter: Veränderlich.

London, 17. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Der Markt schloß für sämmtliche Artikel bei beschränktem Umsatz zu vollen letzten Mittwochspreisen.

Liverpool, 17. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D., höher, Mais 3 D. niedriger, Mehl fest.

Antwerpen, 17. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Getreide behauptet.

Antwerpen, 17. Januar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 49 à 48 bez., pr. Januar 48 bez., per Februar und pr. März 47½ bez. Stark weichend.

Amsterdam, 17. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen loco unverändert, pr. März 195½, pr. Mai 198½, pr. October 201½. Rüböl loco 43¼, pr. Mai 43½, pr. Herbst 43¾. — Wetter: Regen.

Bremen, 17. Januar. Petroleum ruhig, Standard white loco 19 Mk. bez.

Wien, 17. Januar. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 1. bis zum 7. Januar 950,994 Fl., gegen 897,945 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 53,050 Fl.

⊕ **Paris**, 15. Januar. [Börse.] Nach der starken und ein wenig überstürzten Hausse der letzten Tage hat eine Reaction, wie sie sich heute vollzog, nichts Auffallendes. Obgleich man in der Mehrheit glaubt, daß die Hausse noch nicht ihr letztes Wort gesprochen, so realisiren doch Viele ihren Gewinn. Die Renten büßten 14 bis 17 Cent. ein, Italiener 15 Cent., Oesterreicher besserten sich ein wenig, dagegen waren Lombarden flau.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Mittwoch, 15. Januar. Zucker flau. — Reis und Thee ruhig. — Jute vernachlässigt.

Metalle: Kupfer stetig, Chili Pfd. Sterl. 91, Walaroo Pfd. Sterl. 95½—96, Banca Pfd. Sterl. —. — Zinn: fest, Straits Pfd. Sterl. 143. — Zink: stetig, Pfd. Sterl. 24.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.